Abgeordnetenhaus von Berlin **Drucksache 11/ 274**

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Ausländerpolizei (Abg. Frank Degen - REP -)	47	4
über Umbaumaßnahmen in der Unterführung B zwischen Boelckestraße und Manteuffelstraße in Berlin-Tempelhof (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -)	130	4
über genehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum durch den ehemaligen alternativen Baustadtrat Orlowsky (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	166	5
über schulische Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	185	5
über Eignung der Deponie Vorketzin zur Lagerung von flüssigen Sonderabfallstoffen und mögliche langfristige Folgeschäden (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	192	6
über Elektromotoren zum Einpumpen von Erdgas in den Untertagespeicher (Abg. Hartwig Berger - AL -)	237	7
über Tagespflegestellenkontingent (Abg. Dr. Ditmar Staffelt - SPD -)	245	8
über Funktionsunfähigkeit der Sanitätsstation auf dem Flughafen Tegel (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	254	10
über Schwarzbauten in Lichterfelde (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	308	10
über Ausbau der Hohenstaufenstraße (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	314	11
über Rückbau des Straßenzuges Lietzenburger Straße/An der Urania (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	315	11
über Schließung der Havelchaussee (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	323	12
über Vorgehensweise des Senats bei der Überarbeitung des Krankenhausplans 86 (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	331	12
über Übernahme ausgebildeter Forstwirte (Abg. Joachim Palm - CDU -)	341	13
über Schließung des Jugendfreizeitheimes in der Wilhelmstadt (Abg. Klaus Dürr - SPD -)	347	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Bauleistungen in Groß-Berlin und der DDR (Abg. Helga Thomas - SPD -)	350	14
über Besetzung der Stelle des Leiters der Forschungsabteilung bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	355	15
über Arbeitsmarkt für Behinderte (Abg. Peter Vetter - CDU -)	356	15
über schöne Aussichten für Erzieher und Erzieherinnen - nur leere Ankündigungen? (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -)	357	16
über Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die drei Frauenhäuser (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	358	16
über geringe Wertschätzung der Arbeit der ehemaligen Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den rot-grünen Senat (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	359	17
über innere Inkompatibilität eines für den Wohnungsbau zuständigen Referatsleiters (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	360	18
über Drohungen gegen Gefangene in der JVA Moabit (Abg. Carsten Pagel - REP -)	361	18
über Hildebrandstraße 5 (Abg. Carsten Pagel - REP -)	362	19
über ehemaliges Firmengelände der Firma R. (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	364	19
über Einführung der Minderheitensprache als Amtssprache (Abg. Artur Göllner - REP -)	367	20
über Kritik am Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (Abg. Gisela Wirths - AL -)	371	21
über Dokumentations- und Forschungszentrum zur NS-Justiz (Abg. Renate Künast - AL -)	372	22
über radioaktive Strahlungsquellen bei S. (Abg. Hartwig Berger - AL -)	373	22
über Haus der Kulturen der Welt und Kongreßhallenverwaltung (Abg. Sabine Weißler - AL -)	376	23
über Nebentätigkeits-Abrechnungsschwierigkeiten einiger Medizin-Professoren (Abg. Hilde Schramm - AL -)	377	23
über Einsatz von EDV-Software zur Stundenplangestaltung (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	378	25
über Lehr- und Lernmittelzuweisungen an die Bezirke und nach welchem Berechnungsmodus (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	379	26
über Spritzasbestverwendung bei Bauten der Technischen Universität (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	386	33
über Beiträge zum Widerstand der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin (Abg. Heidemarie Fischer - SPD -)	387	34
über Schnellbuslinie für das Märkische Viertel (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	389	34
über Sanierungskosten des Geländes der Firma S. im Spandauer Südhafen (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	390	34

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Umweltstaatsanwaltschaft in Berlin (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	391	35
über das Einsatzleitsystem (ELSY) der Berliner Polizei (Abg. Lena Schraut - AL -)	398	36

Kleine Anfrage

Nr. 47
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Ausländerpolizei

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Innenverwaltung die Arbeitsgruppen gezielte Ausländerüberwachung bei der Polizei auflösen will?
2. Wenn ja, was passiert mit den freigewordenen Beamten. In welchem Bereich der Polizei werden eventuell neue Planstellen geschaffen?
3. Welche Dienststelle übernimmt dann das Aufgabengebiet?

Berlin, den 18. April 1989

Eingegangen am 19. April 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 47

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Bisher ist dazu keine Entscheidung getroffen. Vor einer Entscheidung wird das Problem gründlich geprüft werden. Dabei sind zwei Aspekte zu sehen: Die gezielte Ausländerüberwachung ist dadurch in die öffentliche Kritik geraten, daß von ihren Angehörigen versucht worden sein soll, Einblick in die Lebens- und Eheverhältnisse insbesondere bei binationalen Ehen zu gewinnen. Der Senat ist der Meinung, daß das Ergründen solcher Intimverhältnisse keine Aufgabe der Polizei bzw. bei ihr bestehender Arbeitsgruppen sein sollte. Er wird insoweit das Notwendige veranlassen. Auf der anderen Seite ist es generell als nützlich anzusehen, wenn in der öffentlichen Verwaltung und damit auch in der Polizei für bestimmte schwierige Komplexe besonders ausgebildetes bzw. trainiertes Personal zur Verfügung steht. Dies spricht, da die Arbeitsgruppen gezielte Ausländerüberwachung ihren Arbeitschwerpunkt nicht in der abzustellenden Beobachtung von Ehen hatten und haben sollen, für die Beibehaltung entsprechender Arbeitsgruppen.

Sobald der Senat hierzu eine Entscheidung getroffen hat, werden wir Ihnen unverzüglich abschließend antworten.

Berlin, den 3. Mai 1989

Pätzold
Senatsverwaltung für Inneres

Eingegangen am 11. Mai 1989

Nr. 130
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD)
über Umbaumaßnahmen in der Unterführung B zwischen Boelckestraße und Manteuffelstraße in Berlin-Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach dem luftströmungstechnischen Gutachten Fußgänger und Radfahrer in der o. a. Unterfühung vor den hohen Schadstoffkonzentrationen nur durch Einbau von Acrylglaswänden geschützt werden können?
2. Ist dem Senat bekannt, daß Polizei und Anwohner „Sicherheitsbedenken" gegen diese Baumaßnahme haben und selbst Hinweise, es würden Türen und Notrufsäulen installiert, nicht zu einer Beruhigung geführt haben?
3. Sieht der Senat nach veränderter Planung zum Südgelände Alternativen zur Entlüftung der Unterführung (z. B. Aufbruch an einigen Stellen mit zusätzlichem Einbau von Entlüftern)?
4. Hält der Senat die veranschlagten Baukosten für die bisherige Planung in Höhe von 2,6 Mio. DM für vertretbar?
5. Wird der Senat bei bestehenden Alternativen darauf hinwirken, daß die bisherige Planung umgehend aufgegeben wird?

Berlin, den 17. Mai 1989

Eingegangen am 17. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 130

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gutachter der Technischen Universität Berlin kommen zu dem Ergebnis, daß durch die vollständige räumliche Trennung von Fahrbahn und Rad-/Fußwegen über die gesamte Tunnellänge Fußgänger bzw. Radfahrer vor den Kfz-Emissionen (Lärm und Abgasen) am wirkungsvollsten geschützt werden können. Aus psychologischen Gründen sollte dabei die Abschottung so ausgeführt werden, daß für Fußgänger und Radfahrer ein Sichtkontakt zur Fahrbahn bestehen bleibt.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Tempelhof, die beteiligten Senatsverwaltungen und der Polizeipräsident in Berlin haben keine Sicherheitsbedenken gegen die beabsichtigte Baumaßnahme.

Sicherheitsbedenken der Anwohner sind bisher nicht bekanntgeworden.

Zu 3.:

Die veränderte Planung zum Südgelände hat keinerlei Auswirkung auf die Nutzung der Gleise im Bereich der Unterführung B durch die Deutsche Reichsbahn und die BVG. Auf Grund der sehr dicht liegenden und befahrenen Gleise ist die Anordnung von Entlüftungsschlitzen in der Brückenplatte nicht möglich. Ein solches Projekt wäre nur unter Stillegung einzelner Gleistrassen zu realisieren, vorher sind Verhandlungen mit den Betreibern notwendig. Zur Herstellung von Entlüftungsschlitzen wären jedoch umfangreiche und kostenträchtige Abfangekonstruktionen und Umbauarbeiten an der Brückenplatte erforderlich.

Zu 4. und 5.:

Der Senat hält die Baukosten, die nach den vorliegenden ungeprüften Bauplanungsunterlagen vom 21. April 1989 allein für die Westseite 3,1 Mio. DM betragen, nur dann für vertretbar, wenn sich keine der noch zu untersuchenden Varianten als durchführbar bzw. wirksam erweist. Vorerst wird die Baumaßnahme auf 1992 zurückgestellt.

Berlin, den 13. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 166
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über genehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum durch den ehemaligen alternativen Baustadtrat Orlowsky

Ich frage den Senat:

1. Für welche Wohnungen im Bezirk Kreuzberg sind während der Amtszeit des alternativen Baustadtrats Orlowsky Ausnahmen von der Zweckentfremdungsverbotsverordnung aus welchen Gründen erteilt worden?
2. In welchen Fällen ist eine beantragte Ausnahme von der Zweckentfremdungsverbotsverordnung abgelehnt worden?
3. In welchen Fällen ist für den Bezirk Kreuzberg seitens der zuständigen Senatsverwaltung eine Ausnahme von der Zweckentfremdungsverbotsverordnung erteilt worden, nachdem der Bezirk eine solche Ausnahme zuvor abgelehnt hatte?
4. In welchen Fällen sind Ausnahmen auf Grund einer Intervention der Senatsverwaltung für Wirtschaft erteilt worden?

Berlin, den 26. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 166

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der für die Beantwortung der o. a. Kleinen Anfrage erforderliche Verwaltungsaufwand überschreitet bei weitem den Rahmen, der üblicherweise bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen erforderlich ist.

Vom Wohnungsamt Kreuzberg müßten alle seit dem 1. Januar 1985 (Übergang der Zuständigkeiten auf die bezirklichen Wohnungsämter) bearbeiteten Einzelvorgänge per Hand überprüft werden.

Wegen der derzeit mangelhaften Personalsituation im Wohnungsamt Kreuzberg müßte eine so aufwendige Berichterstattung zu Lasten der laufenden Verfahren gehen.

Dies erscheint nicht vertretbar, zumal sachliche Konsequenzen aus eventuell unberechtigt erteilten Bescheiden wegen der eingetretenen Bestandskraft insbesondere auch unter Berücksichtigung der §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ohnehin kaum in Betracht kommen dürften.

Im Interesse der Aufgabenerledigung des Wohnungsamtes Kreuzberg wird hierfür um Verständnis gebeten.

Berlin, den 6. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 185
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über schulische Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, nach denen der Senat beabsichtigt, die schulische Mitbetreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder durch die Spastikerhilfe e. V. durch Einstellung der finanziellen Zuwendungen aufzugeben?
2. Treffen weiterhin Informationen zu, nach denen eine kontinuierliche Weiterbetreuung dieser schwerstmehrfachbehinderten Kinder durch die gewohnten, für diese Arbeit qualifizierten Bezugspersonen (Lehrer/in, Pädagogische Unterrichtshilfe, Erzieher/in, Therapeut/in) zum kommenden Schuljahr nicht gewährleistet ist?
3. Weiß der Senat um die Schwierigkeiten, die ein Bezugspersonenwechsel gerade für diese schwerstmehrfachbehinderten Kinder bedeutet?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Kindern diese Schwierigkeiten zu ersparen und die pädagogische Förderung dieser Kinder mit dem bestehenden, mit besonderem Engagement arbeitenden Personal fortzusetzen?
5. In welchen Schulen für Geistigbehinderte soll die künftige schulische Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder erfolgen?
6. Ist der Erhalt der Spastikerhilfe e. V. auch künftig gesichert?
 Gegebenenfalls
 a) Nach welchen Gesichtspunkten will der Senat die finanziellen Zuwendungen an die Spastikerhilfe e. V. gestalten?
 b) mit welchen Auflagen sind die finanziellen Zusagen an die Spastikerhilfe e. V. verbunden?

Berlin, den 1. Juni 1989

Eingegangen am 5. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 185

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die schulische Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in den Einrichtungen der Spastikerhilfe e. V. soll aufgegeben werden. Die Spastikerhilfe e. V. vertritt seit längerem die Auffas-

sung, daß eine Integration schwerstmehrfachbehinderter geistigbehinderter Kinder und Jugendlicher in die wohnort- und familiennahen Sonderschulen für Geistigbehinderte erforderlich sei. Die Spastikerhilfe e. V. hat dabei die Absicht geäußert, sich stärker anderen Aufgaben zuzuwenden.

Der Senat hat daher die Verantwortung auch für die mit der schulischen Förderung einhergehende Pflege und Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Schüler übernommen und beabsichtigt, dafür Personalmittel bereitzustellen.

Zu 2.:

Nein, grundsätzlich treffen derartige Informationen nicht zu. Gleichwohl kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß in einer Übergangszeit bestimmte Schwierigkeiten im Einzelfall auftreten. Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch in den Einrichtungen der Spastikerhilfe e. V. unterrichtet werden, sollen - nach Maßgabe freier Plätze - in die bezirklichen Schulen für Geistigbehinderte übergehen.

Dieser Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus den Einrichtungen der Spastikerhilfe e. V. in Schulen für Geistigbehinderte wird begleitet vom Übergang der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer sowie der Pädagogischen Unterrichtshilfen, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Sollten bestehende Klassenverbände in Schulen für Geistigbehinderte übergehen, bevor dafür Personalmittel im Schulbereich zur Verfügung stehen, können die den Schülerinnen und Schülern bekannten Bezugspersonen berücksichtigt werden, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten.

Sollten auf Grund der personellen Fluktuaktion in der Spastikerhilfe e. V. Neueinstellungen erforderlich sein, könnten diese sofort vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, daß Betreuer Einstellung finden, um eine spätere Übernahme in den Schuldienst - unter Vorbehalt der Prüfung personal- und tarifrechtlicher Voraussetzungen - zu ermöglichen. Eine Übernahme von Erzieherinnen und Erziehern der Spastikerhilfe e. V. in den Schuldienst auf Stellen für Betreuer ist nicht möglich.

Für die in den Einrichtungen der Spastikerhilfe e. V. verbleibenden Klassenverbände ist weiterhin eine Förderung durch vertrautes Personal gegeben.

Zu 5.:

In allen Schulen für Geistigbehinderte sowie in einigen Schulen für Körperbehinderte.

Zu 6.:

Ja. Die Spastikerhilfe Berlin e. V. unterhält Einrichtungen unterschiedlichen Charakters, die insbesondere für die Schwerstmehrfachbehinderten unentbehrlich sind.

Die finanziellen Zuwendungen der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie werden sich künftig auf den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Gruppen unterschiedlicher Zusammensetzung sowie die damit untrennbar ergänzenden Dienste beschränken.

Die erwachsenen schulentlassenen Behinderten, die nicht in Werkstätten für Behinderte Aufnahme finden, sollen noch künftig in eine von der Spastikerhilfe noch zu schaffende Tagesförderstätte übergeleitet werden, die nicht durch Zuwendungen, sondern durch Pflegesätze finanziert wird.

Die finanziellen Zuwendungen der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie werden unter Auflagen gewährt, die die Einhaltung der Zweckbestimmungen der Zuwendungen und der üblichen Nebenbestimmungen sichern.

Berlin, den 16. August 1989

Anne Klein
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 23. August 1989

Nr. 192
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Eignung der Deponie Vorketzin zur Lagerung von flüssigen Sonderabfallstoffen und mögliche langfristige Folgeschäden

Ich frage den Senat:

1. Wurden vor der Erteilung der Genehmigung zur Verbindung von Flüssigabfällen und Sondermüll (vermutlich seit 1984) auf die Deponie Vorketzin geologische und hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt bzw. entsprechende Gutachten von der DDR angefordert, die eine langfristig ungefährliche Lagerung von flüssigem Sondermüll auf dieser Deponie bestätigen?
2. Ist bekannt, welche Mengen an flüssigen Sonderabfallstoffen seit vermutlich 1984 bis Dezember 1988 nach Vorketzin verbracht wurden?
3. Trifft es zu, daß davon auszugehen ist, daß, wie bei der ehemaligen Deponie Wannsee, in Vorketzin eine Deponierung nach dem Wannen- bzw. Kassettenprinzip stattfindet und demzufolge nicht nur eine Kontamination des oberflächennahen Grundwassers, wie in Wannsee bereits nachgewiesen wurde, sondern auch eine Kontamination des Tiefengrundwassers (ab 40 m Tiefe) der Ortschaften Ketzin, Paretz und Falkenrode zu befürchten ist?
4. Trifft es zu, wie aus historischen geologischen Karten hervorgeht, daß die geologische Beschaffenheit des Untergrundes (Geschiebelehme und Sande, die mit Klüften und sandverfüllten Frostkeilen polygonartig durchzogen sind) befürchten läßt, daß Sickerwässer der Deponie langsam bis in das Tiefengrundwasser transportiert werden?
5. Trifft es zu, daß dort, wo Geschiebemergel anstehen, die Sickerwässer der Deponie auf Grund des geringen hydrologischen Gefälles allseitig in Oberflächenwässer eindringen und über den Vorfluter Havel bis zur Elbe transportiert werden können?
6. Trifft es zu, daß sich der Ministerrat der DDR ausweislich eines Schreibens vom 27. Oktober 1972 unter Ziffer 6 vorbehalten hat, Meinungsverschiedenheiten über Folgeschäden, die auf dem Gebiet der DDR aus der Beseitigung von Abfallstoffen entstehen, im Verhandlungsweg beizulegen und sich schon damals vorbehalten hat, das Land Berlin für Folgeschäden haftbar zu machen, d. h. die Kosten einer möglichen Sanierung vom Land Berlin getragen werden müßten?
7. Ist es möglich abzuschätzen, in welcher Höhe sich die Kosten einer solchen Sanierung bewegen könnten?
8. Trifft es zu, daß im Hause SenStadtUm Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Sonderabfallentsorgung auf der Deponie Vorketzin in bezug auf das Abfallbeseitigungsgesetz laut wurden? Wenn ja, sind diese Zweifel ausgeräumt oder entsprechende Schritte eingeleitet worden?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 192

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Vertrag über die Verbringung von Abfallstoffen aus Berlin (West) und ihre Beseitigung in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen den Firmen Bergbau-Handel GmbH bzw. Intrac Handelsgesellschaft mbH und BC Berlin-Consult GmbH ist am 1. Januar 1975 in Kraft getreten.

Nach Auskunft der Firma BC Berlin-Consult GmbH wurden in den Jahren 1974 bis 1976 von der DDR umfangreiche Gutachten über die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse am Standort der Deponie Vorketzin erstellt. Diese Gutachten waren die Grundlage für die Projektierung und Errichtung der Deponie Mitte der 70er Jahre. Bei der Begutachtung war auch die ungefährliche Lagerung von flüssigschlammigem Siedlungsabfall (Sonderabfall) entsprechend den Vorgaben der DDR zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Ja. Etwa ein Drittel der auf die Deponie Vorketzin verbrachten Sonderabfälle von etwa 40 000 t jährlich sind flüssige bzw. flüssig/schlammige Abfälle.

Zu 3.:

Die Ablagerung erfolgt nach dem Kassettenprinzip. Die Kassetten werden einzeln mineralisch abgedichtet. Die Gefahr einer Kontamination des Grundwassers ergibt sich nicht zwangsläufig aus dieser Art der Ablagerung; sie ist vielmehr in erster Linie abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes.

Zu 4. und 5.:

Die Deponie liegt nach den hier vorhandenen geologischen Karten im Gebiet alter Tongruben (vor der Jahrhundertwende). Bohrungen im Bereich der Grundmoränenplatte des Blattes Ketzin der geologischen Karte 1 : 25 000 zeigen unter bis zu 4 m mächtigen Decksanden örtlich bis zur Tiefe von maximal etwa 14 m unter Geländeoberkante Geschiebemergel.

Über das Vorhandensein von Frostkeilpolygonen im Bereich der Deponie Vorketzin sind hier keine Erkenntnisse vorhanden. Aus dem Raum Berlin (und aus Norddeutschland) sind bisher Frostkeiltiefen bis zu maximal 3 m bekannt (durchschnittlich nur 2 bis 2,5 m; Tiefe ab pleistozäner = eiszeitlicher Oberfläche gemessen).

Offene Klüfte, wie in Festgesteinen möglich, existieren in Lockergesteinen (Sande, Geschiebemergel, Tone usw.) nicht. Die Durchlässigkeit für (schadstoffbelastetes) Wasser ist in Lockergesteinen durch das Korngefüge (den Porenraum) der Ablagerungen vorgegeben. Mehrere Meter mächtige Geschiebemergel (auch Tone) wirken daher grundwasserstauend oder wenigstens durchfluß- bzw. versickerungshemmend.

Für Vorketzin sind Aussagen zum Umfang des ehemaligen Ton- oder Geschiebemergelabbaus (endgültige Abbautiefe unter Geländeoberkante) nach den hier vorhandenen Unterlagen unmöglich. Damit sind auch Aussagen zum Nochvorhandensein, zur Mächtigkeit und zur Wirksamkeit derartiger natürlicher Dichtungen (Grundwasserstauer/Grundwassernichtleiter) unter den Deponiebereichen unmöglich. Da deren versickerungshemmende Wirkung im gleichen Maße von ihrer Ausdehnung im Untergrund abhängt, basieren Aussagen über die potentielle Gefährdung des Bodens und des Grundwassers in der weiteren Umgebung dieser Deponie weitgehend auf Vermutungen.

Zu 6.:

Nein.

In dem Schreiben vom 27. Oktober 1972 ist vielmehr festgelegt worden, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Seiten auf dem Verhandlungswege beigelegt werden und das gleiche für Fragen von Folgeschäden gelten soll.

Dieses Schreiben bezog sich jedoch auf den sogenannten Kurzfristvertrag, der die Abfallverbringung für die Jahre 1972 bis 1974 geregelt hat. Jetzt gilt der langfristige Abfallbeseitigungsvertrag vom 11. Dezember 1974.

Zu 7.:

Eine Abschätzung der Kosten ist bisher nicht möglich, weil keine Erkenntnisse über den Umfang notwendiger Sanierungsmaßnahmen vorliegen.

Zu 8.:

Die Sonderabfallentsorgung zur Deponie Vorketzin geschieht in Übereinstimmung mit dem Abfallgesetz. Die Deponie Vorketzin ist von den zuständigen Stellen in der DDR für die dort deponierten Abfälle zugelassen.

Für die ordnungsgemäße Beseitigung der Abfälle, die im Rahmen des Abfallbeseitigungsvertrags in die DDR verbracht werden, ist der Vertragspartner in der DDR verantwortlich, d. h. die entsprechenden Deponien werden in der Verantwortung der Firma Intrac geführt. Sie unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch die hiesigen Behörden.

Im übrigen wird der Senat für die weitergehenden Verhandlungen der Firma BC mit der Firma Intrac darauf hinwirken, daß neu zu errichtende oder zu erweiternde oder sonst zu verändernde Deponien nach dem neuesten Stand der Technik errichtet oder verändert werden. Der Senat strebt an, daß die Regeln der Technischen Anleitung Abfall (TA Abfall) für die Errichtung und den Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen Anwendung finden, sobald die TA Abfall in Kraft getreten ist. Unabhängig davon ist die Deponie Vorketzin durch die derzeit im Probebetrieb befindliche Sonderabfallverbrennungsanlage in Schöneiche entlastet worden, und durch die geplante chemisch-physikalische Behandlungsanlage für Sonderabfälle wird der Schadstoffanteil der dann noch zu deponierenden Abfälle vermindert werden.

Darüber hinaus wird der Senat im Rahmen seiner Abfallwirtschaftspolitik auch im Bereich der Sonderabfälle Konzepte zur konsequenten Abfallvermeidung und -verwertung durchsetzen.

Berlin, den 4. August 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 237
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Elektromotoren zum Einpumpen von Erdgas in den Untertagespeicher

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für die Kompressoren, welche das Erdgas in den Untertagespeicher pumpen sollen, elektromotorische Antriebe vorgesehen sind?
2. a) Wieviel Elektromotoren sind für diese Aufgabe vorgesehen?
 b) Wie groß ist die elektrische Anschlußleistung dieser Motoren?
 c) Wie hoch wird der voraussichtliche Jahresverbrauch an elektrischer Energie sein, der sich durch den Antrieb der Kompressoren ergibt?
 d) In welchem Ausführungsstadium befinden sich der Bau bzw. die Planung der Elektrokompressoren?
3. a) Sind für den Betrieb der Kompressoren neue elektrische Straßenverkabelungen erforderlich?
 b) Welche Streckenführung ist für die Kabel vorgesehen?

c) Wie hoch belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die erforderliche elektrische Straßenverkabelung?

d) In welchem Ausführungsstand befinden sich Planung bzw. Bau der angesprochenen Straßenverkabelung?

4. Welcher Strompreis ist für den Antrieb der Elektromotoren mit der Bewag vereinbart worden?

5. Stimmt der Senat der Auffassung zu, daß der Wirkungsgrad von Gasmotoren, die das Erdgas direkt nutzen, höher zu veranschlagen ist, als der Wirkungsgrad von Elektromotoren, die ihre Energie unter hohen Umwandlungsverlusten aus Kraftwerken beziehen?

6. Ist der Senat auf Grund dessen bereit, im Sinne einer besseren Primärenergienutzung den ersatzweisen Einbau von Gasmotoren in der Kompressorverdichterstation zu prüfen?

7. Falls ja, ist der Senat bereit, zur besseren Energieausnutzung dann auch eine Fernwärmenutzung dieser Gasmotoren (Netz Olympia-Stadion) zu prüfen?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 15. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 237

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zum Antrieb der Kolbenkompressoren in der Speicherbetriebszentrale sind Elektromotoren vorgesehen.

Zu 2. a:

In der ersten Ausbaustufe, die im Herbst 1992 in Betrieb geht, werden zwei Kompressoren mit E-Antrieben installiert. Für die Endausbaustufe - in der zweiten Hälfte der 90er Jahre - ist die Installation von zwei weiteren Kompressoren mit E-Antrieb geplant.

Zu 2. b):

Die elektrische Anschlußleistung beträgt:

für die Motoren der ersten Ausbaustufe 2 × 650 kW
für die Motoren der zweiten Ausbaustufe 2 × 1 850 kW

Zu 2. c:

In den ersten Betriebsjahren des Speichers wird eine möglichst kontinuierliche Gasbefüllung unter voraussichtlichem Einsatz eines Kompressors durchgeführt werden. Unter diesen Prämissen ergibt sich überschlägig ein Jahresverbrauch an elektrischer Energie von ca. 5,5 Mio. kWh.

Zu 2. d):

Der Konstruktionsauftrag für Kompressoren und E-Antrieb wurde bereits im Frühjahr 1989 erteilt.

Die verbindliche Auftragerteilung für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme erfolgt im Rahmen eines Generalunternehmerauftrages, der zur Zeit unmittelbar vor dem Abschluß steht.

Zu 3. a):

Ein 10 kV-Doppelsonderkabel mit einer Trassenlänge von ca. 3 km ist bereits verlegt worden.

Zu 3. b):

Es verläuft ab Umspannwerk Tiefwerder über Teltower Straße, Elsgrabenweg, Weg am Schießplatz Ruhleben, Murellenschlucht bis zum Gehwegbereich Glockenturmstraße vor dem Speicherbetriebsplatz.

Zu 3. c):

Die Kosten beliefen sich auf ca. 2,42 Mio. DM.

Zu 3. d):

Die Kabellegung mit allen Erdarbeiten ist abgeschlossen.

Zu 4.:

Bezüglich des Strompreises ist davon auszugehen, daß sich der Strombezug für die Speicherbetriebszentrale im Rahmen der normalen Konditionen für Hochspannungs-Strombezüge, wie sie auch für die Gaswerke der GASAG gelten, bewegt. Dementsprechend wurden bisher keine besonderen Vereinbarungen getroffen.

Zu 5.:

Es erscheint unstrittig, daß unter bestimmten Prämissen - bezogen auf den jeweiligen Primärenergieeinsatz - annähernd gleiche oder eventuell auch günstigere Wirkungsgradverhältnisse bei Gasmotorantrieb gegenüber dem elektromotorischen Antrieb errechenbar sind.

Dies kann bei zugleich günstigem Gaspreis durchaus zu erheblichem wirtschaftlichem Vorteil des Gasmotorantriebes führen. Solche Überlegungen hatten zunächst im Rahmen der Vorplanung der Speicherbetriebszentrale auch dazu geführt, daß der Einsatz von Gasmotoren von der GASAG und dem von ihr beauftragten Planungsunternehmen untersucht und erwogen wurde.

Bei näherer Prüfung stellte sich jedoch heraus, daß unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen die vorgenannte energiewirtschaftliche Betrachtungsweise gegenüber den Gesichtspunkten des Emissionsschutzes nachrangig war. Angesichts der bei Gasmotoreneinsatz auftretenden Geräusch- und Schwingungsprobleme sowie dem Problem der Abgasemission wurde von dieser Antriebsmöglichkeit Abstand genommen und statt dessen der Kompressorantrieb mit Elektromotoren vorgesehen.

Zu 6.:

Auf Grund der unter Punkt 5. gemachten Ausführungen sowie angesichts der sehr weit fortgeschrittenen Planungen und der bereits vorgenommenen Kabelverlegungen sind weitere Prüfungen nicht sinnvoll und erfolgversprechend.

Zu 7.:

Enfällt auf Grund der Antworten zu den Fragen 5. und 6.

Berlin, den 3. August 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 245
des Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt (SPD) über Tagespflegestellenkontingent

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Tagespflegestellenkontingent nicht ausgeschöpft ist, weil die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Sport angeblich keine geeigneten Tagespflegemütter finden; welche Mindestanforderungen müssen erfüllt werden?

2. Wie hoch ist das Tagespflegestellenkontingent und wie hoch ist der tatsächliche Auslastungsgrad; wie viele Kinder stehen jeweils auf der Warteliste?

3. Sieht der Senat Anlaß und Notwendigkeit, erneut darauf hinzuwirken, daß für die Einrichtung von zusätzlichen Tagespflegestellen gezielt geworben wird?

4. Welche Maßnahmen wurden insoweit in der Vergangenheit ergriffen; welche weiteren zusätzlichen Maßnahmen hält der Senat für geboten und für erfolgversprechend?

Berlin, den 21. Juni 1989

Eingegangen am 21. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 245

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist der Mangel an geeigneten Tagespflegeeltern bekannt.

Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber werden in der zuletzt 1988 neu aufgelegten Broschüre „Information Tagespflege" ausführlich über die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Tagespflegestelle unterrichtet. Hierzu gehören u. a. vor allem

- Freude am Umgang mit Kindern und Verständnis für pädagogische Bedürfnisse,
- körperlich-seelische Gesundheit und Belastbarkeit und
- spiel- und bewegungsfreundliche Wohnverhältnisse, die auch notwendigen Hygiene- sowie Sicherheitserfordernissen gerecht werden.

Unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder und Wünsche der Eltern haben in der Tagespflege zu verschiedenen Angeboten der Pflegestellenformen geführt. Nach Kinderzahl oder Aufgabenstellung werden folgende Tagespflegeformen unterschieden:

- Tageseinzelpflege (1 bis 3 Kinder)
- Tagesgroßpflege (4 bis maximal 8 Kinder)
- Heilpädagogische Tagespflege (behinderte und/oder verhaltensgestörte Kinder)
- Tageskurzpflege (befristete Unterbringung bei Ausfall der sonst tagsüber zur Verfügung stehenden Erziehungsperson).

Bei allen Pflegestellenformen müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest vorlegen. Um einen Eindruck von den häuslichen Verhältnissen zu gewinnen, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekinderdienste der Jugendämter Hausbesuche gemacht. Einige Jugendämter legen besonderen Wert auf die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, einen vom jeweiligen Pflegekinderdienst angebotenen Einführungskurs zu besuchen.

Für die Tagesgroßpflege und die heilpädagogische Tagespflege gelten besondere Voraussetzungen. Bewerberinnen und Bewerber für eine Tagesgroßpflegestelle mit 4 bis 6 Kindern müssen eine mindestens zweijährige Erfahrung im Umgang mit Kindern haben. Bei der Festsetzung der für die Pflegestellen genehmigten Pflegekinderzahl werden u. a. eigene Kinder unter 12 Jahren berücksichtigt. Wenn die Bewerberinnen und Bewerber über eine abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung verfügen, kann die Kinderzahl ausnahmsweise bis auf 8 Pflegekinder erhöht werden. Unter besonderen Umständen ist es bei der Aufnahme von 7 oder 8 Pflegekindern möglich, auf das Vorliegen einer sozialpädagogischen Ausbildung zu verzichten.

Bewerberinnen und Bewerber für eine heilpädagogische Tagespflegestelle müssen im allgemeinen eine pädagogische, psychologische oder ähnliche Ausbildung sowie praktische Erfahrungen im Umgang mit behinderten oder entwicklungsgestörten Kindern haben. Nur in Ausnahmefällen reichen eine Ausbildung oder praktische Erfahrungen allein aus.

Zu 2.:

Das Tagespflegekontingent beträgt zur Zeit 6 000 Plätze (Tagespflege-Vergabe-Vorschriften - TaVeV - vom 15. November 1988 - ABl. S. 1984). Es war mit Stichtag vom 31. Dezember 1988 mit 5 235 belegten Plätzen zu 87 % ausgelastet. Am 5. April 1989 bestanden 3 755 aktuelle Vormerkungen (ohne Kreuzberg).

Zu 3. und 4.:

Seit der Kontingenterhöhung der Tagespflegesätze zum 1. Januar 1986 (Tagespflege-Vergabe-Vorschriften - TaVeV - vom 18. Februar 1986 - ABl. S. 487) von 5 360 auf 6 000 Plätze schwankt die Auslastung zu den festgelegten jährlichen Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember zwischen 84 v. H. und 91 v. H. Ein erheblicher Teil der Tagespflegekinder (am 31. Dezember 1988: 19 v. H.) hat ausländische - meist türkische - Eltern. Türkische Tagespflegekinder sind überwiegend in türkischen Tagespflegestellen untergebracht.

Die Berliner Pflegekindervorschriften (PKV) verpflichten die Bezirksjugendämter und die für das Jugendwesen zuständige Senatsverwaltung, sich über Öffentlichkeitsarbeit und Werbung laufend um die Gewinnung neuer Pflegestellen zu bemühen (Nr. 7 ff. PKV). Die Bezirksjugendämter leisten dies u. a. über

- Informationsabende,
- Teilnahme an Bezirksfesten und -veranstaltungen,
- Druck bezirksspezifischer Werbe- und Informationsmaterialien,
- Presse- und Rundfunkarbeit und
- Ansprache von Säuglings- sowie Schulfürsorgestellen, Kirchengemeinden, Kinderärzten etc.

Die zuständige Senatsverwaltung unterstützte die bezirkliche Werbearbeit in den letzten Jahren vor allem durch folgende Initiativen:

- Neuauflage der Broschüre „Information Tagespflege" in völlig überarbeiteter Form (1988),
- Werbekampagne Ende 1988/Anfang 1989 über Zeitungsanzeigen und Plakataushang,
- Druck von Plakaten für den Daueraushang (1988/1989),
- Information über Presse und Rundfunk mit Interviews, Stellungnahmen etc. und
- Herausgabe von Informationsmaterial für türkische Eltern und Pflegeeltern.

 Hierzu gehören eine 1986 in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Neue Erziehung" erstellte Info-Hörkassette sowie die Übersetzung von schriftlichen Informationen (z. B. Merkblätter, Formulare etc.)

Bei einer Effizienzbewertung der in den letzten Jahren geleisteten Werbebemühungen ist festzustellen, daß eine zentrale Werbekampagne, wie sie Ende 1988/Anfang 1989 von der Senatsverwaltung durchgeführt wurde, im Hinblick auf die Zahl der gewonnenen Pflegesätze keine periodische Wiederholung nahelegt. Relativ hohem finanziellen Aufwand (rund 27 000,- DM) und personalintensiver Abwicklung steht nach Auswertung der Werbeaktion der Gewinn von 26 Tageseinzelpflegestellen (50 bis 55 Tagespflegeplätze) gegenüber.

Als positiv ist bei der durchgeführten Werbekampagne festzuhalten, daß eine bei dieser Gelegenheit durchgeführte Befragung ergab, daß die Tagespflege als Jugendhilfeangebot ⅔ der 486 Interessentinnen und Interessenten bekannt war. Der Informationsbedarf konzentrierte sich daher vor allem auf die ausführliche Unterrichtung über die Zugangsvoraussetzungen und die Bedingungen der Tagespflegearbeit. Hieran anknüpfend besteht die Absicht, die bezirkliche Werbearbeit noch mehr als bisher zu unterstützen. Für das laufende Jahr sind daher folgende Angebote geplant:

- Aktualisierte Neuauflage der Broschüre „Information Tagespflege" einschließlich einer Auflage des Textes in türkischer Sprache und
- Veröffentlichung pädagogischer Materialien für die Tagespflege zu den Themenschwerpunkten „Spielangebote" und „Elternarbeit".

Daneben wird geprüft werden, in welcher Form die noch in einer ausreichenden Restauflage zur Verfügung stehende Info-Hörkassette für türkische Pflegeeltern und Eltern demnächst neu aufgelegt werden kann.

Neben der Information über Zugangsvoraussetzungen und Bedingungen der Pflegestellenarbeit soll zukünftig bei der Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit die pädagogische Qualifikationsvermittlung verstärkt werden. Die beabsichtigte Herausgabe pädagogischer Materialien zu Spielangeboten und zur Elternarbeit in der Tagespflege macht hier einen Anfang. Mit Interesse wird in diesem Zusammenhang die Erprobung von Bild- und Tonmaterial auf der Grundlage eines 1985/1986 durchgeführten FU-Projektes zur Fort- und Weiterbildung von Tagespflegeeltern verfolgt, die zwischenzeitlich im Rahmen einer Kooperationsverein-

barung zwischen dem Jugendamt Steglitz und dem „Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit (INFANS) e. V." Berlin durchgeführt wird.

Ab 1990 ist die Verbesserung der Beratung und Fortbildung für Tagespflegeeltern durch einen freien Träger vorgesehen.

Die bestehenden Berliner Pflegeelternverbände haben in den letzten Jahren erheblich zur Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit der Tagespflege beigetragen (u. a. auch durch die Herausgabe einer eigenen Broschüre). Dieses Engagement scheint nach wie vor notwendig, um die auf Grund der angespannten Personalsituation der bezirklichen Pflegekinderdienste bestehenden Kapazitätsgrenzen zu ergänzen (vgl. Berliner Pflegekinderbericht - Drs 10/2136). Zu gegebener Zeit ist im Rahmen der personellen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Ausstattung der bezirklichen Pflegekinderdienste verbessert wird.

Berlin, den 8. August 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 254
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD) über Funktionsunfähigkeit der Sanitätsstation auf dem Flughafen Tegel

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Personalsituation in der Sanitätsstation des Flughafens Tegel?
2. Wie viele qualifizierte Mitarbeiter sind regelmäßig im Tagesdienst und im Nachtdienst eingesetzt?
3. Trifft es zu, daß Ende letzten Jahres der Tagesdienst an einigen Tagen lediglich aus einem Kraftfahrer bestand?
4. Wie viele bedrohliche Unfälle hat es in den letzten Monaten (ab 1. Januar 1989) gegeben (z. B. Kollaps von Herzpatienten des Herzzentrums RVK bei Ankunft in Berlin)?
5. Was hat der Senat unternommen, um die Angaben der Berliner Flughafengesellschaft über die regelmäßige Besetzung der Sanitätsstation nachzuprüfen, und kann er sicherstellen, daß zu allen Tageszeiten eine fachlich qualifizierte Betreuung der Fluggäste vorhanden ist?

Berlin, den 20. Juni 1989

Eingegangen am 26. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 254

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG) ist gesetzlich nicht verpflichtet, die Sanitätsstation zu betreiben und zu unterhalten. Sie bietet diese Dienstleistung freiwillig ohne öffentlichen Auftrag an und erhält hierfür auch keine zweckgerichteten öffentlichen Zuschüsse. Es bestehen keine Vorschriften, die eine bestimmte Personalausstattung der Sanitätsstation vorgeben. Eine Mindestbesetzung mit einem Mitarbeiter im Tagesdienst sowie zwei Mitarbeitern im Früh- und Spätdienst und einem Mitarbeiter im Nachtdienst wird zur Abwicklung einer zufriedenstellenden Notfallversorgung als ausreichend erachtet. Insgesamt sind 16 Mitarbeiter in der Sanitätsstation beschäftigt, die sich als Krankenpfleger, Rettungssanitäter bzw. Sanitäter qualifiziert haben.

Zu 3.:

Es trifft zu, daß in der ersten Oktoberwoche 1988 die sonst übliche Mindestbesetzung nicht immer sichergestellt werden konnte. Dies war begründet durch beginnende Schulungsmaßnahmen zur Höherqualifizierung von 10 Mitarbeitern zum Rettungssanitäter sowie durch krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern. Die während der Schulungsmaßnahmen vorgesehene Unterstützung durch das Deutsche Rote Kreuz war diesem erst ab Mitte Oktober möglich, seitdem ist es nicht mehr zu einer Unterbesetzung gekommen.

Zu 4.:

Im ersten Halbjahr 1989 wurden von den Mitarbeitern der Sanitätsstation des Flughafens Berlin-Tegel durchgeführt:

- 27 Notfalltransporte bei akuter Gefahr für Leib und Leben davon
 - 3 Reanimationen
 - 20 Herz-Muskelschwächen
 - 4 schwere Blutungen
- 105 sonstige Notfalltransporte, z. B. bei
 - Knochenbrüchen
 - Kreislaufdisregulationen
 - Schnittverletzungen größerer Art
 - Luxationen
 - Distorsionen
 - Epileptischen Anfällen
 - Koliken
- ca. 1000 ambulante Behandlungen von Betriebsunfällen
- 1891 sonstige ambulatorische Tätigkeiten.

Insgesamt wurden somit 3 023 Leistungen von den Mitarbeitern der Sanitätsstation erbracht.

Zu 5.:

Nach Mitteilung der BFG ist die von ihr (freiwillig) unterhaltene Sanitätsstation nach Abschluß der im Oktober 1988 durchgeführten Schulungsmaßnahmen wieder ausreichend besetzt. Der Senat hat nach Maßgabe der zu 4. genannten Zahlen keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieser Bestätigung zu zweifeln.

Berlin, den 15. August 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. August 1989

Nr. 308
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über Schwarzbauten in Lichterfelde

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Bezirk Steglitz erneut ohne jegliche bauliche Genehmigung mit dem Bau eines Containerdorfes für die Unterbringung von Um- und Aussiedlern begonnen wurde, und trifft es ferner zu, daß der für diese Schwarzbauten an der Wismarer Straße Verantwortliche identisch mit dem Betreiber des ebenfalls ohne Genehmigung errichteten Containerdorfes an der Réaumurstraße in Lichterfelde ist?
2. In welcher Weise gedenkt der Senat gegen das rechtswidrige Verhalten der Verantwortlichen vorzugehen?
3. War der zuständigen Senatsverwaltung die beabsichtigte (ungenehmigte) Errichtung des Containerdorfes an der Wismarer Straße bekannt?

4. Welche vertraglichen Bindungen oder sonstigen Vereinbarungen bestehen mit den Betreibern der beiden genannten Containerdörfer?
5. Auf welche Weise gedenkt der Senat sicherzustellen, daß sich derartige Rechtsverstöße unter Mithilfe einer Senatsverwaltung nicht wiederholen?

Berlin, den 6. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 308

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf dem Gelände an der Wismarer Straße im Bezirk Steglitz gab es bauvorbereitende Maßnahmen für die Errichtung von Wohncontainern zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, die allerdings bei Bekanntwerden durch das Bau- und Wohnungsamt Steglitz umgehend gestoppt wurden. Der Betreiber ist identisch mit dem Betreiber der Übergangseinrichtung in der Réaumurstraße in Lichterfelde.

Zu 2.:

Es wurde gegen den mit dem Bau Beauftragten vom Bezirksamt - Abteilung Bau- und Wohnungswesen - ein Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeit verfügt.

Zu 3.:

Ja; allerdings gab es wegen der Eilbedürftigkeit Mißverständnisse über den Zeitpunkt und den genauen Standort der Wohncontainer.

Zu 4.:

Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben als Nutzungsberechtigten für die Grundstücke mit der beauftragten Firma zum Betrieb eines Übergangswohnheimes (Notunterkunft) bislang nur für den Standort Réaumurstraße.

Zu 5.:

Es bestehen klare Anweisungen gegenüber dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

Berlin, den 18. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 314
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Ausbau der Hohenstaufenstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Investitionsplanung 1988 bis 1992 der Ausbau der Hohenstaufenstraße (Lückenschließung) zwar für 1990 enthalten ist, der Abriß des Hauses Nr. 22 und der Straßenbau jedoch nicht mehr ausgeführt werden?
2. Welche Ziele verfolgt der Senat nunmehr bei der weiteren Gestaltung dieser Straße?
3. Wird die vom Bezirksamt zwar erstellte, bisher jedoch noch nicht „grün" geprüfte Bauplanungsunterlage als verworfene Bauplanungsunterlage anerkannt?

Berlin, den 13. Juli 1989

Eingegangen am 14. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 314

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß in der Investitionsplanung 1988 bis 1992 der „Neubau der nördlichen Richtungsfahrbahn der Hohenstaufenstraße von Martin-Luther-Straße bis Münchener Straße" (Kapitel 4202 / Titel 725 20) für 1990 vorgesehen war.

Die Straßenbaumaßnahme, die den Abriß des Hauses Hohenstaufenstraße Nr. 22 voraussetzte, ist auf Grund der veränderten Zielsetzungen im Entwurf des Haushaltsplans 1990 nicht mehr enthalten.

Zu 2.:

Nach neuen Planungsvorstellungen soll die Hohenstaufenstraße nun zwischen Münchener Straße und Eisenacher Straße auf eine neue bzw. auf die historische Gesamtbreite von 26,0 m zurückgebaut werden. Die dadurch gewonnenen Flächen sollen für den Wohnungsbau genutzt werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bereitet z. Z. einen städtebaulichen Wettbewerb für den Bereich zwischen der Münchener und Eisenacher Straße vor. Mit ersten Ergebnissen wird Ende 1989 gerechnet.

Zu 3.:

Da die ursprüngliche Planung aufgegeben wurde, werden die vom Bezirksamt Schöneberg erstellten Bauplanungsunterlagen vom 7. Dezember 1989 weder „grün" geprüft noch anerkannt.

Zu gegebener Zeit - wenn die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegt oder die erweiterte Baumaßnahme zum Rückbau der Hohenstaufenstraße in der Investitionsplanung wieder enthalten ist - kann das Bezirksamt Schöneberg dafür neue Bauplanungsunterlagen aufstellen.

Berlin, den 30. Juli 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 315
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Rückbau des Straßenzuges Lietzenburger Straße / An der Urania

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein Rückbau des Straßenzuges Lietzenburger Straße / An der Urania geplant wird?
2. Wenn ja, welche Ziele werden hiermit verfolgt, und welche Kosten würden entstehen?
3. Gab es bereits Abstimmungsgespräche hierüber, wer führte sie, wer wurde beteiligt, und wie lautet das Ergebnis?
4. Welche Gründe wurden bisher gegen den Rückbau geltend gemacht?

Berlin, den 13. Juli 1989

Eingegangen am 14. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 315

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prüft derzeit aus städtebaulicher Sicht die Möglichkeiten für einen Umbau des Straßenzuges Lietzenburger Straße / An der Urania zwischen Ansbacher- und Kurfürstenstraße. Ziel ist es, festzustellen, in welchem Umfang Flächen für den Wohnungsbau gewonnen werden können. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit das Erscheinungsbild des Straßenraumes und die Wohnumfeldsituation im Bereich der aufgerissenen Blockränder an der Lietzenburger Straße verbessert werden können.

Kostenangaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da Untersuchungsergebnisse und ein abgestimmtes Konzept noch nicht vorliegen. Abstimmungsgespräche werden nach Vorliegen erster Untersuchungsergebnisse durchgeführt.

Berlin, den 8. August 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. August 1989

Nr. 323
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
Schließung der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senator für Arbeit, Betriebe und Verkehr Wagner als eine Entschädigung für die Schließung der Havelchaussee eine Öffnung der Umgebung Berlins in der DDR für erholungssuchende Berliner angeführt hat?
2. Zahlt der Senat von Berlin für diese Berliner dann das Eintrittsgeld in die DDR?

Berlin, den 14. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 323

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Anfrage unterstellt, daß durch eine Schließung der Havelchaussee ein Schaden für erholungssuchende Berliner eintritt. Das Gegenteil ist der Fall, weil durch die beabsichtigte Sperrung allein für den individuellen Kraftfahrzeugverkehr erstmals wieder seit Jahren den zerstörerischen Auswüchsen von Landschaftsnutzungen entgegengewirkt und damit eine Voraussetzung für das Erleben von Natur und Landschaft geschaffen wird. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß darüber hinaus ab 1. August 1989 verbesserte Möglichkeiten bestehen, spontan in die nähere Umgebung Berlins ins Grüne zu fahren.

Zu 2.:

Nein. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ihr Hinweis auf den Mindestumtausch vermag weder die Tatsache zu schmälern, daß künftig den Grenzen in und um Berlin durch verbesserte Reise- und Besuchsmöglichkeiten ein Stück ihres trennenden Charakters genommen worden ist, noch kann er die Bemühungen des Senats um Qualitätsverbesserung von Erholungsgebieten in Frage stellen.

Berlin, den 27. Juli 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 331
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL)
über Vorgehensweise des Senats bei der Überarbeitung des Krankenhausplans 86

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird eine Arbeitsgruppe damit beginnen, die in den Koalitionsvereinbarungen verabredete Überarbeitung des Krankenhausplans vorzunehmen?
2. Stimmt der Senat damit überein, daß bis zum Abschluß der Überarbeitung der unter dem alten Senat eingeleitete Vollzug des Krankenhausplanes storniert werden muß?
3. Welche Krankenhäuser wären nach alter Senatsplanung bis Ende 1990 von dem Vollzug betroffen?
4. Sind unter dem rot/grünen Senat bereits weitere Maßnahmen zur Schließung von Krankenhäuser/Bettenstreichungen/Verlagerung von stationären Einheiten eingeleitet worden? Wenn ja, warum?
5. Ist der Senat auch der Meinung, daß bei der Überarbeitung des Krankenhausplanes alle Betroffenen (Personalräte, Klinikleitungen, Bezirksverwaltungen) rechtzeitig in die Diskussion mit einbezogen werden müssen?
 Wie stellt der Senat dies sicher?

Berlin, den 11. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 331

Zu 1. und 5.:

Die in der Berliner Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und AL vom 13. März 1989 vereinbarte Überarbeitung des Krankenhausplans '86 geschieht nach den im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und im Landeskrankenhausgesetz (LKG) niedergelegten Regelungen zur Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes für das Land Berlin.

Danach ist das Verfahren zur Aufstellung und Fortschreibung eines Krankenhausplanes wie folgt geregelt:

- Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung erstellt den Entwurf des Krankenhausplanes unter Mitwirkung der nach dem Gesetz vorgesehenen „unmittelbar Beteiligten". Einvernehmliche Regelungen sind anzustreben.
- Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung beruft einen Krankenhausbeirat, in den neben den unmittelbar Beteiligten als „gesetzliche" Mitglieder weitere Mitglieder berufen werden. Der Beirat soll in grundsätzlichen Planungs- und Strukturangelegenheiten beratend tätig werden.
- Das von der Planung betroffene Krankenhaus (in der Regel vertreten durch den Verwaltungsleiter, den ärztlichen Leiter und die leitende Pflegekraft) ist anzuhören.
- Bevor der Senat den „Krankenhausplan für das Land Berlin, Fortschreibung bis zum Jahr . . ." beschließt, werden die Interessen der Bezirke durch die Erörterungen im Kreise der Bezirksstadträte für Gesundheit und im Rat der Bürgermeister berücksichtigt.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat inzwischen mit der Fortschreibung des „Krankenhausplanes 1986 für das Land Berlin - Fortschreibung bis 1992 -" begonnen und wird sich an dieses vom Gesetz her vorgeschriebene Verfahren halten.

Um neue gesundheitspolitische Zielsetzungen einzubeziehen, wird das Verfahren von Erörterungen im politischen Bereich begleitet.

Zu 2.:

Der Senat hält eine kurzfristige Außerkraftsetzung des derzeit gültigen Krankenhausplanes insgesamt oder in Teilen für rechtlich nicht möglich, da die rechtsbeständig gewordenen Feststellungsbescheide gegenüber den Krankenhäusern nur durch einen neuen Feststellungsbescheid aufgehoben werden könnten, der dem oben beschriebenen Verfahren der Anhörung und Beteiligung folgen muß.

Darüber hinaus ist die Vergabe von Finanzierungsmitteln zur Deckung der Investitionskosten auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie der Abschluß und die Aufrechterhaltung der Versorgungsverträge zwischen Krankenhäusern und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen nach den §§ 108 ff. SGB V (Gesundheits-Reformgesetz) mit der Aufnahme eines Krankenhauses in einen gültigen Krankenhausplan des Landes verknüpft. Eine Aufhebung oder Außerkraftsetzung des derzeit gültigen Krankenhausplanes würde die Rechtsgrundlage einer Zahlung der Investitionskosten entfallen lassen und die Krankenkassen von der Verpflichtung befreien, auf der Basis des Krankenhausplanes abgeschlossene Benutzerentgelte (Pflegesätze) weiterhin zu zahlen.

Zu 3.:

Der derzeitige Krankenhausplan hat einen Zeithorizont bis 1992, d. h. eine spezielle Rücknahmequote bis Ende 1990 kann nicht angegeben werden.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 8. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 341
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU)
über Übernahme ausgebildeter Forstwirte

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß - entgegen der Praxis der vergangenen Jahre - 14 neu ausgebildete Forstwirte nicht in den Forstdienst übernommen werden?
2. Wie vereinbart es der Senat mit der von ihm propagierten neuen Umweltpolitik, wenn gerade die Fachkräfte, die praktischen Umweltschutz betreiben, von der Umweltverwaltung offensichtlich nicht erwünscht sind?
3. Wie vereinbart es der Senat mit der von ihm propagierten Kontinuität in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wenn nicht einmal die im öffentlichen Dienst Ausgebildeten übernommen werden, obwohl dafür in Frage kommende Stellen unbesetzt sind?
4. Wie beurteilt der Regierende Bürgermeister die ständige und nicht nur in diesem Bereich offensichtliche Diskrepanz zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft und der für Umweltschutz?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 341

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. In den vergangenen Jahren war die Zahl der Auszubildenden wesentlich geringer, so daß alle geeigneten Forstwirte übernommen werden konnten.

Zu 2.:

Der Senat ist selbstverständlich daran interessiert, für praktischen Umweltschutz Fachkräfte zu gewinnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß entsprechende Stellen vorhanden und besetzbar sind.

Zu 3.:

Die jetzige Politik des Senats muß noch die vom Vorgänger-Senat durchgesetzte Privatisierung von Aufgaben der Berliner Forsten und ihre Auswirkungen bis Ende 1989 berücksichtigen. Vier wirksam werdende Stellenvermerke an Forstarbeiter-Stellen (KW) müssen realisiert werden. Frei werdende Stellen müssen deshalb zur Finanzierung des vorhandenen Personals in Anspruch genommen werden. Sofern über die Zugänge hinaus geeignete Stellen verfügbar sind, werden entsprechende Stellen mit ausgebildeten Forstwirten besetzt.

Zu 4.:

Die von Ihnen unterstellte Diskrepanz zwischen den genannten Senatsverwaltungen ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 8. August 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 347
des Abgeordneten Klaus Dürr (SPD)
über Schließung des Jugendfreizeitheimes in der Wilhelmstadt

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß wegen der Asbestsanierung das Jugendfreizeitheim im Spandauer Bildungszentrum Wilhelmstraße 9 geschlossen wurde?
 Wie viele Jugendliche sind von dieser Maßnahme betroffen und was geschah mit den Mitarbeitern?
2. Treffen Pressemeldungen (Spandauer Volksblatt vom 12. Juli 1989) zu, wonach die „zuständige Senatsverwaltung" im Zuge der Errichtung des Schuldorfes für die Bertolt-Brecht-Oberschule keine Ersatzräume für das geschlossene Jugendfreizeitheim vorsieht?
 Wenn ja: Welches waren die Gründe für die Entscheidung?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die rechtsradikale REP-Partei, deren landesweiter Wahlerfolg bei insbesondere männlichen Jugendlichen als besorgniserregend eingestuft wird, im Einzugsbereich des geschlossenen Jugendfreizeitheimes in der Wilhelmstadt ihre Zentrale unterhält?
 Teilt der Senat meine Auffassung, daß die mehrjährige Schließung einer anerkannten Jugendfreizeiteinrichtung kaum geeignet sein dürfte, die notwendige demokratische Auseinandersetzung mit den Reps zu führen?

4. Ist der Senat bereit, in Abstimmung mit dem Bezirksamt Spandau schnellstmöglich Ersatz für das geschlossene Jugendfreizeitheim anzubieten? Was gedenkt der Senat zu tun, um den Jugendlichen der Wilhelmstadt und Umgebung zu ihrem anerkannten Recht zu verhelfen?

Berlin, den 18. Juli 1989

Eingegangen am 19. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 347

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Einrichtung ist seit April 1989 geschlossen. Der Jugendclub wurde 1988 an 272 Öffnungszeiten täglich durchschnittlich von 77 jungen Menschen besucht. Bis auf einen Mitarbeiter für die Motorwerkstatt wurden die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf andere Jugendfreizeitstätten im Bezirk verteilt.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der Planung für das Schuldort Bertolt-Brecht-Oberschule sind nach Kenntnis des Senats zur Zeit keine Ersatzräume für den Jugendclub vorgesehen. Zu Ersatzbaumaßnahmen des Jugendclubs in den von der Asbestsanierung betroffenen Bildungszentren wird in einer Senatsvorlage über Um-, Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen in Zusammenhang mit der Asbestsanierung von Bildungs- und Schulzentren berichtet werden. Für die Jugendclubs sind verschiedene Möglichkeiten von Ersatzbaumaßnahmen denkbar:

1. Einpassung in die Baumasse des Schulkörpers als selbständige Einheit mit unabhängigen Eingängen und separat bedienbaren Versorgungssystemen.
2. Selbständiger Baukörper auf dem Schulgrundstück.
3. Selbständiger Baukörper auf separatem Grundstück im Einzugsbereich.

Es wird von der Gesamtplanung für die Schule abhängen, ob wieder ein Jugendclub im Baukörper der Schule untergebracht werden kann. Es wird für den Jugendclub eine eigenständige, dauerhafte Ersatzlösung angestrebt, da sich die ehemalige Konzeption „Verbindung von Bildungszentren und Jugendclub" teilweise nicht bewährt hat.

Die Planung und die Entscheidung für die Ersatzbaumaßnahme „Jugendclub" sowie über eventuell notwendige Übergangsangebote liegt jedoch bei den entsprechenden Gremien des Bezirks.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Wegen der Dringlichkeit der Ersatzbaumaßnahme soll ihre Finanzierung auf Antrag des Bezirksamtes Spandau von Berlin nach Möglichkeit unverzüglich sichergestellt werden, sobald die planerischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Berlin, den 11. August 1989

Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 16. August 1989

Nr. 350
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD) über Bauleistungen in Groß-Berlin und der DDR

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte aus Berlin (Ost) und der DDR sind nach Erkenntnissen des Senats auf Baustellen in Berlin (West) tätig?
2. Auf welchen Baustellen in Berlin (Ost) und der DDR sind neben dem Dom-Hotel Bauschaffende aus Berlin (West) tätig, und wie hoch ist ihre Zahl?
3. Wie hoch sind wertmäßig die beiderseitigen Bauleistungen zu beziffern?

Berlin, den 18. Juli 1989

Eingegangen am 19. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 350

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bauarbeiter aus der DDR und Berlin (Ost) sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und bedürfen weder einer Arbeits- noch einer Aufenthaltserlaubnis. Nach den für den Innerdeutschen Handel geltenden Bestimmungen sind die Tätigkeiten von Bauarbeitern aus der DDR und Berlin (Ost) allgemein genehmigt als Dienstleistungen im Rahmen des Berliner Abkommens.

Bauarbeiten durch Bauarbeiter **aus** der DDR und Berlin (Ost) sind meldepflichtig. Die Meldeauflage besagt, daß innerhalb von 16 Tagen nach Abschluß des Vertrages dem Bundesamt für Wirtschaft eine Ablichtung des Vertrages vorzulegen ist, aus dem der Ort des Vorhabens, eine kurze Beschreibung des Vorhabens und der Auftragswert hervorgehen müssen.

Über die Zahl der an diesen Bauvorhaben beteiligten Bauarbeiter aus der DDR und Berlin (Ost) liegen keine genauen Angaben vor. Interne Schätzungen gehen davon aus, daß im Bundesgebiet ca. 1 500 Bauarbeiter aus der DDR und Berlin (Ost) tätig sind, darunter ca. 300 in Berlin (West). Es wird geschätzt, daß ca. 3 000 Bauarbeiter aus dem Bundesgebiet in der DDR bzw. Berlin (Ost) eingesetzt werden.

Zu 2.:

Wie viele Bauarbeiter aus Berlin (West) in Berlin (Ost) und der DDR tätig sind, ist nicht genau zu ermitteln. Bedingt durch die zentrale Lage von Berlin (West) zum DDR-Wirtschaftsgebiet dürfte die Zahl dieser Bauarbeiter - wiederum nach Schätzungen - bei 600 liegen.

Die oben genannte Meldepflicht für Bauarbeiten im Rahmen des Innerdeutschen Handels gilt nicht für Bauarbeiten **in** der DDR und Berlin (Ost). Weder der Umfang noch die Zahl der dortigen Bauvorhaben mit Beteiligung aus Berlin (West) ist daher zu ermitteln.

Zu 3.:

Die Bauleistungen durch Bauarbeiter aus der DDR und Berlin (Ost) lagen 1988 bei 26 Mio. DM/VE, davon in Berlin (West) bei 11 Mio. DM/VE.

Wie hoch der Umsatz bundesdeutscher Firmen in der DDR bzw. Berlin (Ost) ist, kann aus systematischen Gründen nicht ermittelt werden. Allein der Bau des Domhotels erreicht - über

mehrere Jahre - ein Volumen von über 200 Mio. DM/VE. Wir nehmen an, daß das westdeutsche Bauvolumen einschließlich des Berliner Anteils wesentlich größer ist als das durch DDR-Firmen bei uns.

Berlin, den 11. August 1989

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 18. August 1989

Nr. 355
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über Besetzung der Stelle des Leiters der Forschungsabteilung bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Ich frage den Senat:

1. Wie weit ist das Verfahren zur Besetzung der seit März 1989 vakanten Stelle des Leiters der Forschungsabteilung bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung inzwischen fortgeschritten?
2. Ist der frühere Leiter der Forschungsabteilung, der zwischenzeitlich im Botanischen Garten Dienst tut und öffentlich über Arbeitsmangel klagt, in das Auswahlverfahren einbezogen?
3. Trifft es zu, daß die derzeitige Stelle des früheren Leiters dieser Abteilung einen Wegfallvermerk trägt, und hat für diesen Fall der Innensenator dann die Pflicht, aus Haushaltsgründen auf die Besetzung dieser Stelle durch den früheren Inhaber eben dieser Stelle zu dringen?
4. Wie hoch wäre die Einsparung für das Land Berlin bis zum altersgemäßen Ausscheiden des Stelleninhabers, wenn die Stelle im Botanischen Garten durch diese Umsetzung wegfiele?
5. Hat er sich beworben?

Berlin, den 20. Juli 1989

Eingegangen am 21. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 355

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nachdem die Auswahlentscheidung getroffen worden ist, wird sich die Personalkommission des Senats in ihrer nächsten Sitzung mit dem Besetzungsvorgang befassen.

Zu 2., 4. und 5.:

Die Fragen betreffen eine Personaleinzelangelegenheit, so daß Antworten auf Grund des Verschwiegenheitsgebots nicht möglich sind. Dies gilt auch für die Frage zu Ziffer 4, deren Beantwortung Rückschlüsse auf schutzwürdige Einzeldaten des angesprochenen Stelleninhabers zuließe. Es kann nur gesagt werden, daß laut Haushaltsplan die Vergütung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 2 erfolgt.

Zu 3.:

Es trifft zu, daß die fragliche Stelle einen Wegfallvermerk trägt, jedoch gibt es die angesprochene Pflicht für die Senatsverwaltung für Inneres im vorliegenden Fall nicht. Da der Stelleninhaber Vergütung in Anlehnung an B 2 erhält, die Stelle aber mit B 3 bewertet ist, wäre die Besetzung durch ihn eine Beförderung. Es gibt schon wegen des verfassungsrechtlichen Leistungsgrundsatzes (Art. 33 II GG) keine Pflicht, zum Abbau eines Personalüberhangs Beförderungen auszusprechen.

Die Senatsverwaltung für Inneres wäre aber selbst dann, wenn es sich um eine B 2-Stelle handeln würde, durch den Vorgang nicht berührt:

Inhaber von Stellen mit Wegfallvermerk, denen die Worte „(ohne Übernahmeverpflichtung)" hinzugefügt sind, gehören nämlich nicht zum Personalüberhang. Für sie entfällt die Verpflichtung zur Übernahme in die nächste, innerhalb der Verwaltung Berlins entsprechend besetzbare (= gleichwertige) Stelle, und zwar unabhängig davon, ob diese im selben oder in einem anderen Kapitel ausgebracht ist. Deshalb ist der Mitarbeiter auch nicht in die von der Senatsverwaltung für Inneres geführte Personalüberhangliste aufgenommen worden.

Berlin, den 7. August 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 356
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über Arbeitsmarkt für Behinderte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine völlige Neustrukturierung des besonderen Arbeitsmarktes für Behinderte plant?
2. Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage über die geplanten Maßnahmen an das Abgeordnetenhaus zu rechnen?
3. Treffen Ausführungen und Bemerkungen, die von hochrangigen Beamten der Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales gemacht wurden, zu, wonach das in Berlin bewährte gegliederte System - Jugendwerkheim, Werkstätte für Behinderte, Beschäftigungstagesstätte, Tagesförderstätte - abgeschafft werden soll?
4. Ist sichergestellt, daß mit Veränderungen in den vorgenannten Bereichen gleichzeitig eine finanzielle Verbesserung für die Betroffenen einhergeht?
5. Durch welche gezielte Maßnahmen sind der gegenwärtige Standard und die weitere Verbesserung der sozialen und beruflichen Rehabilitation von Behinderten sichergestellt?

Berlin, den 20. Juli 1989

Eingegangen am 21. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 356

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Den besonderen Arbeitsmarkt bilden die Werkstätten für Behinderte, deren Aufgabenstellung, Konzeption, Personenkreis usw. bundesrechtlich in § 54 ff. des Schwerbehindertengesetzes sowie der hierzu ergangenen Dritten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Werkstättenverordnung Schwerbehindertengesetz) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1365 / GVBl. S. 1950) abschließend geregelt sind. Die darin enthaltenen Grundsätze sind ausnahmslos Richtschnur des Senats für die Struktur des besonderen Arbeitsmarkts.

Erklärtes Ziel des Senats ist es allerdings, die Chancen der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt zu werden, zu erhöhen. Die Werkstätten müssen - ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend - denjenigen Behinderten vorbehalten bleiben, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung tatsächlich nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3. und 4.:

Hochrangige Beamte der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales haben sich zu der Thematik nicht geäußert. Allerdings sieht es der Senat als seine Verpflichtung an, auch die Konzeptionen bewährter Einrichtungen stets unter dem Aspekt zu prüfen, ob sie durch noch bessere Formen der Eingliederung der behinderten Menschen in die Gesellschaft, insbesondere ins Arbeitsleben, zu modifizieren oder zu ersetzen sind, um dem Anspruch jedes/jeder einzelnen Betroffenen auf Teilhabe am Leben in unserer Gemeinschaft im Rahmen seiner/ihrer tatsächlichen Möglichkeiten gerecht werden zu können.

Zu 5.:

Der gegenwärtige Standard der Rehabilitation in Berlin ist nicht gefährdet. Vielmehr sieht der Senat in einer kontinuierlichen Verbesserung der sozialen und beruflichen Eingliederung der Behinderten ein unabdingbares Gebot für sein gesellschaftspolitisches Handeln in den kommenden Jahren.

Berlin, den 8. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. August 1989

Nr. 357
der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über schöne Aussichten für Erzieher und Erzieherinnen - nur leere Ankündigungen?

Ich frage den Senat:

1. Mit welchen konkreten Handlungen wird der AL-SPD-Senat wann die Werbeversprechen einlösen, die im Faltblatt für den Erzieher- und Erzieherinnenberuf bezüglich der Erhöhung der Vertretungsmittel enthalten sind?
2. Ist die Ankündigung gegebenenfalls eine Reaktion auf den Antrag der CDU zur Verbesserung der Bemessungsgrundlage für Vertretungsmittel in frauenspezifischen Arbeitsfeldern, die bislang nicht die Zustimmung der Fraktionen von SPD und AL fand, und wird sich diese ablehnende Haltung nunmehr wandeln?

Berlin, den 22. Juli 1989

Eingegangen am 25. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 357

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat beabsichtigt, generell zuzulassen, daß Schwangerschaftsvertretungen sowohl für Arbeitnehmerinnen als auch für Beamtinnen bereits vom ersten Tage des Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz an beschäftigt werden können. Dazu ist eine Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften erforderlich, die zur Zeit vorbereitet wird und zum frühestmöglichen Termin - eventuell durch eine Vorab-Regelung - in Kraft treten soll. Angestrebt wird der Beginn des Haushaltsjahres 1990.

Zu 2.:

Die die Berufschancen von Frauen verschlechternden Auswirkungen unzureichender Vertretungsmittel für die Beschäftigung von Frauen sind in der Vergangenheit wiederholt von der SPD und der AL thematisiert worden. Der gemeinsame Wille, hier zu einer Änderung der bestehenden Praxis zu kommen, wurde auch in den Koalitionsvereinbarungen für die Bereiche, in denen Menschen betreut werden, festgehalten.

Die nunmehr vom Senat angestrebte Lösung wird über den Antrag der CDU-Fraktion hinausgehen und die bisherigen Vertretungsregelungen für schwangerschaftsbedingte Ausfallzeiten ablösen. Sie wird dazu beitragen, in **allen** Bereichen die Einstellungshemmnisse insbesondere gegenüber jüngeren Frauen abzubauen.

Berlin, den 8. August 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 21. August 1989

Nr. 358
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die drei Frauenhäuser

Ich frage den Senat:

1. Wie verteilt sich das für die drei Berliner Frauenhäuser und ihre Fachbetreuungseinrichtungen insgesamt vom Senat bewilligte Personal (einschließlich der zusätzlichen ab August bewilligten neuen dreizehn Stellen) auf die einzelnen Einrichtungen?
2. In welchem Verhältnis steht die Zahl der Personalstellen zu der Sollbelegung und gegenwärtigen Ist-Belegung im ersten Frauenhaus, im zweiten Frauenhaus und im Frauenhaus des Caritasverbandes?

Berlin, den 22. Juli 1989

Eingegangen am 25. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 358

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vom Senat für die drei Berliner Frauenhäuser und deren Nachbetreuungseinrichtungen bewilligten Stellen - incl. der 12 neuen Stellen ab August 1989 - verteilen sich wie folgt:

Frauenhäuser:

1. und 2. Frauenhaus jeweils:

2	Stellen	BAT II a	- Sozialwissenschaftlerinnen
4,6	Stellen	BAT IV b	- Sozialarbeiterinnen
4	Stellen	BAT VI b / V c	- Erzieherinnen
0,75	Stelle	BAT IV a	- Psychagogin
2	Stellen	BAT VI b	- Verwaltungskräfte
1	Stelle	BAT VI b / VII	- Hausmutter

Frauennotdienst:

2	Stellen	BAT II a	- Sozialwissenschaftlerinnen
4,25	Stellen	BAT IV b	- Sozialarbeiterinnen
2	Stellen	BAT VI b / V c	- Erzieherinnen
0,75	Stelle	BAT IV a	- Psychagogin
1	Stelle	BAT VI b	- Verwaltungskraft
0,5	Stelle	BAT VI b	- Hausmutter

Nachbetreuung:

Frauenhausberatungsladen:

3,25	Stellen	BAT IV b	- Sozialarbeiterinnen
0,7	Stelle	BAT VI b	- Verwaltungskraft

Frauentreffpunkt:

3	Stellen	BAT IV b	- Sozialarbeiterinnen
1	Stelle	BAT VI b	- Erzieherin

Zu 2.:

Verhältnis der Zahl der Stellen zur Soll- und Ist-Belegung im 1. und 2. Frauenhaus und im Frauennotdienst:

a) **Bisher**

	Soll-Belegung	Stellen	Personalschlüssel
1. Frauenhaus	70 Personen (35 Frauen / 35 Kinder)	11,35	6,2
2. Frauenhaus	70 Personen (35 Frauen / 35 Kinder)	11,35	6,2
Frauennotdienst	44 Personen (20 Frauen / 24 Kinder)	7,5	5,9

b) **Nach Umsetzung der Senatsvorlage**

	Soll-Belegung	Stellen	Personalschlüssel
1. Frauenhaus	70 Personen (35 Frauen / 35 Kinder)	14,35	4,9
2. Frauenhaus	70 Personen (35 Frauen / 35 Kinder)	14,35	4,9
Frauennotdienst	44 Personen (20 Frauen / 24 Kinder)	10,5	4,2
	Ist-Belegung per 28. 7. 1989	**Stellen**	**Personalschlüssel**
1. Frauenhaus	93 Personen (54 Frauen / 39 Kinder)	14,35	6,5
2. Frauenhaus	84 Personen (42 Frauen / 42 Kinder)	14,35	5,9
Frauennotdienst	53 Personen (26 Frauen / 27 Kinder)	10,5	5,0

Berlin, den 6. August 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 359
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über geringe Wertschätzung der Arbeit der ehemaligen Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den rot-grünen Senat

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Anlässen und auf welche Weise wurden in der Vergangenheit ehemaligen Beschäftigten des Landes Berlin Glückwünsche durch den Senat übermittelt?
2. Warum werden nach Antritt des SPD/AL-Senats Glückwunschkarten nicht mehr von einem Mitglied des Senats unterschrieben, und trifft es zu, daß der Senator für Inneres in Person verfügt hat, daß derartige Glückwünsche nur noch vom Leiter des Landesverwaltungsamtes unterschrieben werden sollen?
3. Kann der Senat nachvollziehen, daß ein solches Verhalten von den ehemaligen Beschäftigten des Landes Berlin, die vielfach dreißig oder vierzig Jahre lang verdienstvoll am Wiederaufbau dieser Stadt mitgewirkt haben, als Desavouierung ihrer Arbeit und ihrer Person empfunden wird?

Berlin, den 21. Juli 1989

Eingegangen am 25. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 359

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vom Landesverwaltungsamt Berlin betreuten Versorgungsempfänger erhalten auf einem Schmuckblatt Gratulationen zum 75., 80., 85., 90. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum goldenen bzw. diamantenen Hochzeitstag. Das Schmuckblatt wurde bis zum März 1989 unter der Kopfbezeichnung „Der Senator für Inneres" ausgefertigt.

Zu 2.:

Es ist erklärtes Ziel des Senats, die Beschlüsse der Enquetekommission zur Verwaltungsreform auf allen Gebieten des Verwaltungshandelns umzusetzen und insbesondere die Eigenverantwortung der einzelnen Behörden zu stärken und zu fördern. Dazu gehört für den Bereich der Innenverwaltung auch, daß Schreiben an Beschäftigte aus besonderen Anlässen (z. B. bei Jubiläen bzw. Dankschreiben) seit April 1989 vom Leiter der Behörde unterzeichnet werden, der die jeweiligen Beschäftigten angehören (z. B. vom Polizeipräsidenten in Berlin).

Das Landesverwaltungsamt Berlin, das die Versorgungsempfänger bezüglich ihrer Angelegenheiten als ehemalige Beschäftigte des Landes Berlin betreut, verwendet daher Schmuckblätter mit eigener Behördenbezeichnung und dem Zusatz „Der Direktor". Der Behördenleiter unterschreibt die Glückwünsche persönlich.

Zu 3.:

Der Senat vertritt die Auffassung, daß der Leiter einer Sonderbehörde der Hauptverwaltung eine derart herausgehobene Position inne hat, daß der Glückwunschempfänger dessen Gratulation als ebenso ehrenvoll empfinden kann.

Hinzu kommt, daß die überwiegende Anzahl der Versorgungsempfänger in ihrem aktiven Dienstverhältnis anderen Dienstbehörden und nicht der Innenverwaltung angehört und nunmehr hinsichtlich ihrer Versorgungsangelegenheiten ausschließlich Kontakt zum Landesverwaltungsamt Berlin hat. Die bisherigen

Gratulationen des Innensenators dürften viel eher Erstaunen ausgelöst haben, als daß es jetzt zu einer - von Fragesteller vermuteten - „Desavouierung" führt, wenn Glückwünsche vom zuständigen Behördenleiter übermittelt werden.

Berlin, den 7. August 1989

Dr. Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 360
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über innere Inkompatibilität eines für den Wohnungsbau zuständigen Referatsleiters

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der für die Vergabe öffentlicher Mittel im Wohnungsbau zuständige Referatsleiter und stellvertretende Abteilungsleiter beim Senator für Bau- und Wohnungswesen gleichzeitig Fraktionsvorsitzender der SPD in der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg ist, und wie ist gegebenenfalls sichergestellt, daß diese beiden Funktionen die unparteiische Wahrnehmung der Dienstpflichten nicht beeinträchtigt?
2. Welche konkreten Projekte in Charlottenburg sind im Bereich dieses Referatsleiters anhängig?

Berlin, den 25. Juli 1989

Eingegangen am 26. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 360

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, daß der für die Wohnungsbauförderung bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zuständige Referatsleiter Fraktionsvorsitzender in der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg ist. Anlaß zu Zweifeln, daß die unparteiische Wahrnehmung von Dienstpflichten beeinträchtigt werden könnte, besteht nicht. Darüber hinaus begrüßt der Senat, daß qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptverwaltungen bereit sind, politische Verantwortung in den Bezirken zu übernehmen.

Gleichwohl unterstützt der Senat die Absicht der Koalitionsfraktionen, durch eine Ausweitung der Inkompatibilitätsregelungen zu einer klaren Trennung von Ämtern und Mandaten zu kommen. Das gilt insbesondere für die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Vorstandsfunktionen in öffentlichen Unternehmen. Einzelheiten dazu bleiben selbstverständlich dem Gesetzgeber überlassen.

Berlin, den 11. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. August 1989

Nr. 361
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Drohungen gegen Gefangene in der JVA Moabit

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat das Rundschreiben Nr. 3/89 vom 29. März 1989 des Leiters der JVA Moabit bekannt?
2. Konnten die Urheber der von einer „Gruppe 88" unterzeichneten Schreiben, die Drohungen gegen Gefangene enthielten, ermittelt werden?
3. Auf welche Tatsachen stützt sich der Anstaltsleiter bei seiner Behauptung, die Urheber der Drohbriefe seien „Rechtsradikale"?
4. Sind seit dem Rundschreiben vom 29. März 1989 weitere Drohbriefe aufgetaucht?

Berlin, den 26. Juli 1989

Eingegangen am 27. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 361

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat - u. a. - wegen der im „Rundschreiben Nr. 3/89" vom 29. März 1989 dargestellten Sachverhalte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Aus ermittlungstaktischen Erwägungen können über den derzeitigen Verfahrensstand keine Auskünfte gegeben werden.

Allgemein ist jedoch anzumerken, daß in der Zeit vom 15. bis 25. März 1989 entsprechende, zumeist mit „Gruppe 88" unterzeichnete Drohschreiben auch in Berliner Tageszeitungen und andere Institutionen gesandt worden sind. In diesen wurde zur „Liquidierung" namentlich genannter Bundes- und Landespolitiker der SPD, der Grünen sowie der AL aufgerufen und die „Vernichtung" namentlich aufgeführter Journalisten gefordert. Ferner wurde die „Tötung" bestimmter Gefangener angekündigt und die „Straffreiheit von Vergewaltigung" gefordert.

Zu 3.:

Diktion und Inhalt der im Bereich der Justizvollzugsanstalt Moabit sichergestellten Schriftstücke begründen diese Vermutung. Entsprechendes gilt für die unter Ziff. 2 erwähnten Drohschreiben, die außerhalb des Justizvollzuges sichergestellt worden sind.

Zu 4.:

Dem Senat sind keine weiteren Drohbriefe bekanntgeworden.

Berlin, den 8. August 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 362
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Hildebrandstraße 5

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Zustand des Hauses Hildebrandstraße 5 in 1000 Berlin 30 (Tiergarten) zu verbessern?
2. a) Wann wird der Senat über einen im Jahr 1987 gestellten Modernisierungs- und Instandsetzungsantrag entscheiden?
 b) Ist mit einer positiven Entscheidung zu rechnen?

Berlin, den 26. Juli 1989

Eingegangen am 27. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 362

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Zustand des Gebäudes der ehemaligen estnischen Botschaft Hildebrandstraße 5 mit zur Zeit 14 Wohnungen könnte durch Modernisierung und Instandsetzung verbessert werden. Dabei könnten öffentliche Mittel im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung nach den ModInstRL 85 eingesetzt werden.

Zu 2. a):

Die Entscheidung über den Förderungsantrag aus dem Jahr 1987 kann erst getroffen werden, wenn ein vom Landeskonservator in Auftrag gegebenes denkmalpflegerisches Gutachten vorliegt.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden voraussichtlich bis zum 31. Oktober 1989 vorliegen.

Zu 2. b):

Da das Stadtplanungsamt Tiergarten bereits eine positive städtebauliche Stellungnahme abgegeben hat (16. Dezember 1987) - unter der Auflage der Hinzuziehung des Landeskonservators - dürfte mit einer positiven Entscheidung über eine öffentliche Förderung gerechnet werden.

Berlin, den 13. August 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 364
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
über ehemaliges Firmengelände der Firma R.

Ich frage den Senat:

1. Welches waren die Gründe des früheren Senats für den Kauf der im Bezirk Wedding (Block 147) gelegenen, der Firma R. gehörenden, etwa 32 000 qm großen Grundstücksflächen zwischen der Reinickendorfer Straße/Gottschedstraße/Bornemannstraße/Uferstraße und Wiesenstraße, und - unter Berücksichtigung der nach den grundstücksrechtlichen Vorschriften möglichen Beantwortung - zu welchen Maßnahmen zur Sicherung der Firma hatten sich Käufer und Verkäufer bei diesem Grundstückskaufgeschäft verpflichtet?

 Wie hoch war zum Zeitpunkt des Grundstückskaufgeschäfts der Verkehrswert für diese im beschränkten Arbeitsgebiet liegenden Grundstücke und ist es zutreffend, daß vom Land Berlin ein erheblich über diesem Verkehrswert liegender Kaufpreis gezahlt wurde?

 Waren die Grundstücke zum Zeitpunkt des Grundstückskaufgeschäfts in den Abteilungen 2 und 3 des Grundbuchs belastet?
2. Welches waren die Gründe des früheren Senats, zum Zeitpunkt vor, während und nach dem Grundstückskaufgeschäft keine Auffanggesellschaft zum Erhalt der Firma und zur Sicherung der Arbeitsplätze zu gründen?
3. Welche sonstigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1983 bis 1988 vom Senat bzw. durch vom Senat beauftragte Dritte zur Sicherung der Firma R. ergriffen, und in welcher Höhe sind bisher finanzielle Belastungen auf das Land Berlin zugekommen?

 Welche weiteren finanziellen Belastungen sind nach Ansicht des Senats durch die Unterstützungsmaßnahmen vergangener Jahre für das Land Berlin noch zu erwarten und in welcher Höhe?
4. Welche städtebauliche Konzeption verfolgt der Senat für den Block 147, ist die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnungsbau- und Gewerbestruktur beabsichtigt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in dem Block liegende Grundstücke für den in der Stadt dringend erforderlichen Wohnungsneubau im 1. Förderungsweg zu nutzen?
5. Wann wird der Senat den im Bezirk Wedding (Block 239) gelegenen Ersatzstandort für einen Neubau der Firma R. auf den seit vielen Jahren brachliegenden Gewerbeflächen endlich einer umweltverträglichen gewerblichen Nutzung zuführen?

Berlin, den 20. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 364

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Ankauf der insgesamt 36 587 m² großen Grundstücke Reinickendorfer Straße 36, 38-40, Gottschedstraße 1, 2, 3-6, Bornemannstraße 9, 10, 14-15 und Wiesenstraße 28, 29-29 a, 31, 32, 33, 34, 35 wurde vorrangig der wirtschaftspolitische Zweck verfolgt, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen, um eine den technischen Anforderungen entsprechende Produktionsstätte errichten und dadurch die für den wirtschaftlichen Erfolg erforderliche Konkurrenzfähigkeit herstellen zu können. Darin hätte faktisch die wirksamste Absicherung der Arbeitsplätze des Unternehmens in Berlin gelegen.

Angesichts der im Frühsommer 1986 sichtbar gewordenen Liquiditätslücke des Unternehmens wurde hingenommen, daß die aus dem Grundstücksgeschäft zufließenden Mittel tatsächlich dann für fällige Lohn- und Gehaltszahlungen verwendet wurden.

Daneben spielte für den Erwerb der Grundstücke auch die Möglichkeit eine Rolle, über eine städtebaulich interessante innerstädtische Blockfläche verfügen und disponieren und ohne zeitlichen Druck ein städteplanerisches Konzept entwickeln zu können.

Die weiteren Teilfragen betreffen das vertraulich zu behandelnde Vermögensgeschäft, das auf Grund der Abgeordnetenhausvorlage des Senats (Nr. 2/1986 des Verzeichnisses für Vermögensgeschäfte) in der Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung und Beteiligungen des Hauptausschusses am 17. April 1986 behandelt worden ist.

Zu 2.:

Die Frage einer möglichen Beteiligung des Landes Berlin an der Firma R. stellte sich im Jahre 1986 nicht. Die Kapitaleigner des Unternehmens hatten sich zu einer treuhänderischen Übertragung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten auf einen sanierungserfahrenen Hamburger Anwalt entschlossen, dessen Fortführungskonzept sich trotz der im Unternehmen begründeten Schwachstellen als ein noch mit Aussicht auf Erfolg gangbarer und unter den gegebenen Umständen allein aussichtsreicher Weg zur Sanierung des Unternehmens und damit der Erhaltung der Arbeitsplätze darstellte.

Zu 3.:

In den Jahren 1983 bis 1988 wurden zugunsten des Unternehmens mehrere Bürgschaften in Höhe von insgesamt 24 515 TDM für Betriebsmittelkredite übernommen bzw. prolongiert. Für einen Teil dieser Bürgschaften besteht eine Rückgarantie des ERP-Sondervermögens in Höhe von 75 % des auf das Land entfallenden Ausfalls.

Außerdem wurde aus dem Sonderfonds für kleine und mittlere Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 5 500 TDM gewährt.

Angaben über einen vom Land Berlin zu tragenden Ausfall können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Sicherheitenverwertung durch die Banken noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 4.:

Das Bezirksamt Wedding wird zunächst eine Substanzuntersuchung vornehmen sowie ein Blockkonzept für den Block 147 erarbeiten lassen, das insbesondere Gestaltungsvorschläge für eine Verbesserung der vorhandenen Wohnnutzung bei gleichzeitiger funktioneller Stabilisierung der im Block vorhandenen Gewerbeflächen enthalten soll.

Erst auf der Grundlage dieser Untersuchungen wird zu entscheiden sein, in welchem Umfang Teilflächen des Blockes 147 für Wohnungsneubau genutzt werden können.

Zu 5.:

Die im Block 239 gelegenen landeseigenen gewerblichen Bauflächen waren bisher für das zur dauerhaften Stabilisierung des Betriebes für unerläßlich angesehene Neubauvorhaben der Firma R. disponiert und konnten daher keinem anderen potentiellen Investor angeboten werden. Der Senat wird sich nunmehr umgehend um eine der Standortgunst und den Standortbedingungen angemessene andere gewerbliche Nutzung bemühen.

Berlin, den 14. August 1989

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 18. August 1989

Nr. 367
des Abgeordneten Artur Göllner (REP) über Einführung der Minderheitensprache als Amtssprache

Ich frage den Senat:

1. Betrachtet der Senat von Berlin die in Berlin lebenden Türken als hier ansässige nationale Minderheit?
2. Befürworten der Senat von Berlin oder einzelne seiner Mitglieder, daß Türkisch als Sprache einer in Berlin lebenden Minderheit als zweite Amtssprache im Bereich der Berliner Verwaltung eingeführt wird?
3. Falls ja, wie begründet der Senat von Berlin dieses Vorhaben?
4. Falls ja, wie weit ist die organisatorische Vorbereitung zur Umsetzung dieses Vorhabens gediehen und wie sehen die zeitlichen Vorgaben des Senats von Berlin zur weiteren Realisierung dieses Vorhabens aus?
5. Falls nein, wie bewertet der Senat von Berlin das Verhalten der Schulsenatorin, die anläßlich einer Podiumsdiskussion im OSZ Handel diesbezügliche Forderungen eines FU-Wissenschaftlers nicht nur unwidersprochen hinnahm, sondern ein weitgehendes Einverständnis damit bekundete?
6. Falls nein, wie bewertet der Senat von Berlin die Aktivität von Dienstkräften des Landes Berlin, die sich für eine Einführung von Türkisch als weitere Amtssprache in Berlin einsetzen?

Berlin, den 27. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 367

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in Berlin lebenden Türken sind Teil der Berliner Wohnbevölkerung. Sie sind im Rahmen der Gesetze ebenso zu behandeln wie die anderen Berliner. Sofern sie eingebürgert sind, sind sie den Berlinern deutscher Herkunft völlig gleichgestellt; solange sie die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, bestehen die bekannten statusrechtlichen Einschränkungen auf Grund des Ausländergesetzes und anderer Vorschriften.

Auf der anderen Seite leben die Türken, wie andere Gruppen ausländischer Herkunft in der Stadt auch, zu erheblichen Teilen nach eigenen kulturellen Traditionen. Hierzu haben sie nicht nur auf Grund verfassungsrechtlich verbürgter Freiheiten das Recht; es wird auch vom Senat als notwendige Folge des Migrationsverlaufs der vergangenen Jahrzehnte akzeptiert und begrüßt.

Im Hinblick auf ihre sprachlichen und kulturellen Besonderheiten können die Türken in Berlin als „kulturell-ethnische Minderheit" bezeichnet werden. Der in der Anfrage benutzte Ausdruck „nationale Minderheit" stellt dagegen nach allgemeinem Sprachgebrauch den Aspekt der Nationalstaatlichkeit in den Vordergrund und betont damit den Gesichtspunkt der Ausgrenzung.

Die ethnisch-kulturelle Besonderheit ist zu respektieren. Es handelt sich dabei aber nicht um unveränderbare, starre Eigenheiten. Veränderungs- und Angleichungsprozesse sind unvermeidlich und finden ständig statt, ohne daß sie auf eine Assimilation hinauslaufen müßten.

Zu 2.:

Nein. Deutsch bleibt einzige Amtssprache (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Auf Grund immer noch vorhandener Mängel bei der Beherrschung der deutschen Sprache bei den Türken wie bei anderen ethnischen Minderheiten ist es allerdings sinnvoll und oft nötig, daß Sprachmittler beim Umgang von Angehörigen dieser Minoritäten mit Behörden hinzugezogen werden. Hilfreich sind insbesondere auch Mitarbeiter in Behörden, die neben dem Deutschen die Sprache einer Minorität beherrschen. Sie gibt es bereits in verschiedenen Dienststellen, und sie sollen in Zukunft verstärkt eingestellt werden, vor allem in den sozialen Diensten und bei der Polizei.

Zu 3. und 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Da die Teilfrage 5. das persönliche Verhalten der Schulsenatorin während einer Podiumsdiskussion zum Gegenstand hat, wird wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit von Frau Senatorin

Volkholz um Fristverlängerung für die Beantwortung bis Ende August 1989 gebeten.

Zu 6.:

Wie jeder Staatsbürger haben auch Dienstkräfte des Landes Berlin das verfassungsrechtlich geschützte Recht der freien Meinungsäußerung. Allerdings müssen sie dabei diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und auf Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben.

Soweit Angehörige des öffentlichen Dienstes persönlich die Auffassung vertreten, daß zugunsten der größten in Berlin lebenden Ausländergruppe eine weitere Amtssprache eingeführt werden sollte, ist dies als private Meinungsäußerung zu bewerten und dienstrechtlich nicht zu beanstanden.

Berlin, den 7. August 1989

Dr. Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 371
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Kritik am Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat unternommen, um die von den Bezirksämtern seit dem letzten Jahr verstärkt vorgetragene Kritik über die lange Dauer der Untersuchung von Lebensmitteln durch das Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (LAT) auszuräumen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß häufig Untersuchungsergebnisse erst so spät von dem LAT den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern der Bezirke bekannt gegeben werden, daß ein sinnvolles Verwaltungshandeln im Sinne des Vorgehens zum Beispiel gegen Ordnungswidrigkeiten nicht mehr möglich ist?
3. Was hat der Senat bisher unternommen, um folgende Koalitionsvereinbarung durchzusetzen: „Die Laborkapazität des LAT soll für systematische Untersuchungen von Schadstoffen erheblich ausgebaut werden."?
4. Zu welchem Zeitpunkt und mit wie vielen zusätzlichen Planstellen wird das LAT ausgebaut werden?

Berlin, den 19. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 371

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind weder eine verstärkt vorgetragene Kritik noch eine lange Dauer der Untersuchung von Lebensmitteln - von einzelnen begründeten Ausnahmen abgesehen - bekannt. Im übrigen wird auf folgendes hingewiesen:

Die gestiegenn Anforderungen an Art und Umfang der Untersuchungen, insbesondere der Nachweis und die Bestimmung von gesundheitlich bedenklichen Stoffen, für die häufig erst Untersuchungsmethoden erarbeitet und erprobt werden müssen, Untersuchungen in besonderen Verdachtsfällen sowie zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe für SenStadtUm und SenWi ziehen **bei nahezu gleichgebliebenem Personalstand in den Untersuchungsbereichen** zwangsläufig längere Untersuchungszeiten nach sich. Darüber hinaus ist das Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen Berlin (LAT) als amtliche Untersuchungsstelle verpflichtet, Untersuchungsbefunde und -beurteilungen mit besonderer Sorgfalt zu erstellen, weil diese in Gerichtsverfahren unangreifbar sein müssen. Eine vorzeitige Bekanntgabe nicht abgesicherter Untersuchungsergebnisse oder voreiliger Beurteilungen können unübersehbar nachteilige Folgen haben.

Zu 2.:

Nein. Die Behauptung, daß häufig Untersuchungsergebnisse erst so spät den Bezirksämtern, Abteilung Gesundheitswesen, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (Ges/VetLeb) zugehen, daß ein sinnvolles Verwaltungshandeln nicht mehr möglich ist, trifft nicht zu. Insbesondere hinsichtlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist festzuhalten, daß die **kürzeste** Verjährungsfrist **sechs** Monate (§ 31 Abs. 2 Nr. 4 OWiG) beträgt. Im Regelfall ist es daher den VetLeb möglich, OWiG-Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Dennoch setzt der Eingang von mehr als 20 000 Lebensmittelproben pro Jahr durch die VetLeb und den Gewerbeaußendienst des Polizeipräsidenten in Berlin beim LAT eine Prioritätenordnung für die zeitliche Erledigung voraus. Mit den Leitern der VetLeb wurden hinsichtlich der Beurteilung von Proben folgende Regelbearbeitungszeiten abgesprochen:

3 Monate für Planproben des Gewerbeaußendienstes,
3 Monate oder je nach Untersuchungsumfang und Fragestellung kürzer bei Verfolgs- und Verdachtsproben der VetLeb,
1 Monat für Beschwerdeproben (Anzeigen) aus Verbraucherkreisen
10 Arbeitstage bei Verdacht auf gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie bei Probeneingängen auf besondere stoffliche oder mikrobiologische Kontaminationen.

Untersuchungsergebnisse, die ein unmittelbares Eingreifen seitens der Lebensmittelüberwachungsbehörden erfordern, werden den VetLeb fernmündlich **vorab** mitgeteilt, um Verzögerungen zu vermeiden.

Zu 3.:

Mit dem Haushaltsplan 1990 wird das LAT zur personellen Verstärkung im Bereich der Rückstandsanalytik und Umweltuntersuchungen um

2 Stellen - Angestellter Vgr. II a / I b BAT
technischer Angestellter Vgr. V a / IV b BAT -

verstärkt.

Der Zugang weiterer Stellen ist im Hinblick auf die ab 1990 wirksam werdenden Sparmaßnahmen (1 % Personalkosten) nicht zu erwarten.

Zu 4.:

Für das LAT wird derzeit ein Gutachten durch Architekten/SenBauWohn hinsichtlich der Bauplanung erstellt, das die verschiedenen schwierigen Projekte der **Asbestsanierung**, die dringend erforderlich ist, verbunden mit dem geplanten **Erweiterungsbau**, der eventuell schon vorzeitig 1992 oder planmäßig 1993 begonnen werden soll, gekoppelt mit einer für 1991 erforderlichen **Containerlösung** (Verlagerung von Laboratorien), beinhalten soll. Wann der gesamte Umbau abgeschlossen sein wird und welche personellen Konsequenzen sich gegebenenfalls durch diese baulichen und räumlichen Veränderungen ergeben, kann aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden.

Berlin, den 9. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. August 1989

Nr. 372
der Abgeordneten Renate Künast (AL)
über Dokumentations- und Forschungszentrum zur NS-Justiz

Ich frage den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, den - wenn auch in veränderter Form - vom Abgeordnetenhaus einstimmig angenommenen Antrag der Fraktion der AL vom Januar 1987 auf Einrichtung eines Dokumentations- und Forschungszentrums zur NS-Justiz umzusetzen?
2. Welche Schritte sind hinsichtlich des Beschlusses des Rechtsausschusses vom 8. November 1988 unternommen worden, der den AL-Antrag um den Auftrag ergänzte, zu prüfen, „ob eine Erweiterung dieses Vorhabens auf andere Machtstrukturen des NS-Staates erforderlich und zweckmäßig ist"?
3. Welche Kontakte hat der Senat zu fachkundigen Personen oder Institutionen zwecks inhaltlicher Ausgestaltung des Zentrums aufgenommen?
4. Welche weitere Zeitplanung besteht für die Prüfung und bis zu welchem Zeitpunkt kann das Abgeordnetenhaus mit einem Bericht rechnen?
5. Wird der Senat dieses Projekte auf Grund seiner steigenden Bedeutung im Zusammenhang mit aktuellen politischen Entwicklungen vorrangig bearbeiten?
6. Welche Senatsverwaltungen sind bisher beteiligt worden (z. B. Schulverwaltung)?

Berlin, den 24. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 372

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der damalige Chef der Senatskanzlei und die damaligen Staatssekretäre der Senatsverwaltungen für Justiz, für kulturelle Angelegenheiten sowie für Wissenschaft und Forschung haben in einer Besprechung am 27. Januar 1989 versucht, die Zuständigkeit für die Einrichtung eines Dokumentations- und Forschungszentrums zur NS-Justiz zu klären. Über diesen ersten Kontakt ist die Angelegenheit seinerzeit nicht hinausgeraten.

Zu 3.:

Die Justizverwaltung ist - entgegen früheren Absichten - daran interessiert, die Federführung für diese Angelegenheit zu übernehmen und bemüht sich gegenwärtig um die entsprechende Zustimmung der Senatsverwaltungen für kulturelle Angelegenheiten, Wissenschaft und Forschung sowie für Schule, Berufsbildung und Sport.

Die Justizsenatorin beabsichtigt, nach der Sommerpause eine erste Gesprächsrunde mit Berliner Wissenschaftlern sowie Fachleuten aus Archiven, Ausstellungen und Bibliotheken durchzuführen. Hierbei soll die Frage des weiteren Vorgehens (z. B. Bildung einer Projektgruppe, die die Frage der notwendigen Infrastruktur eines solchen Dokumentations- und Forschungszentrums sowie die Frage nach ihrer organisatorischen Anbindung klärt) im einzelnen erörtert werden.

Zu 4.:

Mit einem ersten Zwischenbericht ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Es sind bisher die Senatsverwaltungen für kulturelle Angelegenheiten, für Wissenschaft und Forschung sowie Justiz beteiligt worden. Künftig soll außer diesem auch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport beteiligt werden.

Berlin, den 8. August 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 373
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über radioaktive Strahlungsquellen bei S.

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die unabhängige Strahlenmeßstelle in der Wilsnacker Straße 15 mehrere Monate lang ein von der S. geschenktes Szintilationsspektrometer hinterlassen hat, ohne daß dieses Gerät dem nachfolgenden Mieter als radioaktive Quelle deklariert worden war?
2. In welchem Zeitraum genau und bei welcher Behörde war das betreffende Gerät durch S. gemeldet?
3. Wie viele Geräte dieses Typs besitzt und besaß S., und wo befinden sich diese Geräte jeweils jetzt?
4. Für welche Zeitraum und bei welcher Behörde waren bzw. sind diese Geräte jeweils angemeldet?
5. Wie viele meldepflichtige radioaktive Strahlungsquellen besitzt S. in Berlin?
6. Wo befinden sich diese jeweils und seit wann und bei welcher Behörde sind sie jeweils gemeldet? (Bitte einzeln angeben).

Berlin, den 25. Juli 1989

Eingegangen am 28. Juli 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 373

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der strahlenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA), wurde durch Schreiben am 19. Juni 1989 bekannt, daß die Unabhängige Strahlenmeßstelle bei ihrem Anfang 1989 erfolgten Auszug aus der Wilsnacker Straße 15, 1000 Berlin 21, ein Flüssigkeits-Szintillationsmeßgerät (LSC) zurückgelassen hat, in das ein umschlossener radioaktiver Stoff als Kalibrierungsstandard fest eingebaut war. Auf das Vorhandensein dieser radioaktiven Strahlenquelle wies die am LSC angebrachte ordnungsgemäße Kennzeichnung hin.

Zu 2.:

Das LSC mit der eingebauten Strahlenquelle wurde von S. im Rahmen der vom LAfA erteilten strahlenschutzrechtlichen Genehmigung seit dem Jahre 1976 betrieben und im Februar 1987 als Schenkung der Unabhängigen Strahlenmeßstelle überlassen.

Dieser Vorgang wurde jedoch weder von S. noch von der Unabhängigen Strahlenmeßstelle dem LAfA angezeigt.

Zu 3. und 4.:

Insgesamt besaß S. 26 derartige Geräte, von denen derzeit noch 14 im Besitz von S. sind. Die Strahlenquellen dieser Geräte sind für den Zeitraum ihrer Verwendung mit dem jeweiligen Aufstellungsort bei S. vom LAfA erfaßt. Die Strahlenquellen aus den zwischenzeitlich ausgesonderten Geräten wurden in der Regel an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle ab- oder an die Lieferfirma zurückgegeben.

Zu 5. und 6:

S. verwendet zu Kalibrierungs- und Meßzwecken insgesamt 27 Strahlenquellen, d. h. radioaktive Stoffe in umschlossener Form, mit jeweils geringer Aktivität. Lediglich für 4 dieser Strahlenquellen ist nach der Strahlenschutzverordnung der Umgang genehmigungsbedürftig. Alle anderen Strahlenquellen sind auf Grund erteilter Bauartzulassungen oder sehr geringer Aktivitäten strahlenschutzrechtlich nur anzeigebedürftig.

Diese Strahlenquellen sind entsprechend den Vorschriften der Strahlenschutzverordnung detailliert unter Angabe der Aktivität, des Strahlertyps, des Verwendungszweckes und -ortes bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem LAfA, erfaßt. Sowohl der Erwerb der einzelnen Strahlenquellen als auch der jährlich zu überprüfende Bestand werden dem LAfA angezeigt.

Berlin, den 8. August 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 15. August 1989

Nr. 376
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL)
über Haus der Kulturen der Welt und Kongreßhallenverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Welche inhaltlichen Kriterien - über die in den Gründungsdokumenten und ersten Konzeptionen festgeschriebenen hinausgehende - liegen der Programmgestaltung des „Haus der Kulturen der Welt" für die nächsten 2 Jahre zugrunde?
2. Wie ist der aktuelle Personalstand des „Haus der Kulturen der Welt" (nach Qualifikation und Menge)? Wie hoch sind die Mittel für Honorarkräfte?
3. Ist die Arbeit des HdKdW nach bestimmbaren Projektbereichen gegliedert, auf welchen liegen die Schwerpunkte?
4. Sind diesen Projektbereichen Finanzmittel zugeordnet? In welcher Höhe?
5. Welche Fremdproduktionen sollen in den nächsten 2 Jahren übernommen werden, zu welchen Kosten?
6. Durch welche Beiräte, Arbeitsgruppen etc. wird sichergestellt, daß Vertreter der jeweiligen Kulturen an der Produktion der Projekte beteiligt werden, wer bestimmt die Zusammensetzung dieser Gremien?
7. In welchem Weisungsverhältnis steht die Verwaltung der Kongreßhalle zum HdKdW? Fall sie ihm nicht unterstellt ist, ist geplant, dies zu ändern?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 1. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 376

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die inhaltlichen Kriterien, die in der dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Konzeption des Hauses der Kulturen der Welt genannt werden, definieren die Arbeitsweise des Hauses. Das Haus der Kulturen der Welt plant seine Arbeit konkret nach thematischen Schwerpunkten, die vorwiegend in Verbundprogrammen dargestellt werden. Im kommenden Herbst wird zunächst Lateinamerika im Zentrum stehen, hier vor allem die Auswirkungen der raschen Veränderungen, bzw. Zerstörung der Umwelt auf die Kultur. Im Anschluß stellt das Haus in einer Veranstaltungswoche kurdische Kultur vor und beschäftigt sich mit deren konfliktreichen historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründen.

Das kommende Jahr steht insgesamt unter dem Thema „Rassismus/Anti-Rassismus". Es wird eine Vielzahl von Projekten umfassen, etwa eine Ausstellung über die Geschichte der ethnographischen Photographie, eine Ausstellung über „Afrikaner im Kinder- und Jugendbuch" sowie eine Ausstellung zur Geschichte des Rassismus in Deutschland. Eine große Zahl weiterer Projekte im Musik-, Theater- und Literaturbereich sind zu diesem Thema in Vorbereitung.

Die weitere Programmplanung wird von der endgültigen Terminierung des Festival of India bestimmt, mit dessen Durchführung das Haus der Kulturen der Welt beauftragt worden ist.

Zu 2.:

Zur Zeit sind einschließlich der Geschäftsführung 24 Beschäftigte bei der Haus der Kulturen der Welt GmbH tätig, davon haben 16 einen Hochschulabschluß.

Honorarkräfte können nur im Rahmen von Projekten beschäftigt werden. Sämtliche Projekte werden ausschließlich über die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes (für 1989: 3,5 Mio. DM) finanziert.

Zu 3.:

Das Haus der Kulturen der Welt ist in drei gleichberechtigte Projektbereiche gegliedert:

A: Literatur, Gesellschaft, Wissenschaft
B: Ausstellungen, Film, Medien
C: Tanz, Theater, Musik.

Ihre Planungsarbeit stimmen die Projektbereiche in enger Verzahnung ab mit dem Ziel, gemeinsame Verbundprogramme zu gestalten, die einen thematischen Schwerpunkt aus verschiedenen Blickwinkeln und in verschiedenen Medien beleuchten.

Zu 4.:

Die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes wurden vom Haus der Kulturen der Welt für 1989 wie folgt aufgeteilt:

Projektbereich A:	500 000,- DM
Projektbereich B:	1 150 000,- DM
Projektbereich C:	1 500 000,- DM
Vorbereitungskosten Indische Festspiele	350 000,- DM

In den Folgejahren wird sich die Verteilung der Mittel an den Programmschwerpunkten orientieren, sie wird flexibel bleiben. Das Haus der Kulturen der Welt muß aus diesen Summen sämtliche Nebenkosten wie z. B. Ausstellungsaufsicht, Ausländersteuer, Künstlersozialversicherung, GEMA etc. und anteilig allgemeine Verwaltungskosten finanzieren.

Zu 5.:

Projektbereich A: Im Projektbereich A sind keine konkreten Projekte dieser Art in Planung, doch generell gilt die Maxime, Partnerprojekte, die sich in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Richtlinien des Hauses der Kulturen der

Welt in Einklang bringen lassen, ein Forum zu bieten, wie dieses etwa im Rahmen des „Anti-Rassismus-Seminars" oder den „Amazonien-Tagen" geschehen ist.

Projektbereich B: Auf Grund der beschränkten Mittel und des mangelnden zeitlichen Vorlaufs werden 1990 zwei Ausstellungen zum Themenkomplex „Rassismus" übernommen.

1. „Der Afrikaner im deutschen Kinder- und Jugendbuch bis 1945",
 Produktion: Universität Oldenburg
 Übernahmegebühr: 200 DM zuzüglich Transport- und Versicherungskosten.
2. Ausstellung „100 Jahre deutscher Rassismus",
 Produktion: Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Köln,
 Kosten für eine Neuaufbereitung: 10 000 DM zuzüglich Transport- und Vesicherungskosten.

Projektbereich C: Die Übernahme von Fremdproduktionen ohne konzeptionelle und inhaltliche Mitwirkung des Projektbereiches ist weiterhin nicht vorgesehen.

In inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Zusammenarbeit sind für 1990 folgende Partnerprojekte vorgesehen:

1. Veranstaltungsreihe zur Klassisch-türkischen Musik
 (Internationales Institut für vergleichende Musikstudien und Dokumentation, Berlin),
2. Vorstellung des Projektes „Berliner Klangbilder":
 Musikgruppen ausländischer Mitbürger in Berlin,
3. „Heimatklänge 90", Schwerpunkt: südliches Afrika
 (SFB), Tempodrom),
4. „Jazz in the garden", 1990,
 (Senat Berlin, ohne finanzielle Zusammenarbeit),
5. Traditionelle Musik, Schwerpunkt: Bläser
 (Museum für Völkerkunde Berlin).
6. Übernahme einer Produktion aus Brasilien anläßlich brasilianischer Theatertage,
7. Übernahme einer Theaterproduktion aus Israel anläßlich des „Rassismus"-Programms.

Zu 6.:

Die Leiter der Projektbereiche des Hauses der Kulturen der Welt verstehen sich nicht als inhaltliche Experten für die Kulturen der Welt, sondern als praktische Umsetzer von Konzepten, die teils in den vorzustellenden Kulturen selbst erarbeitet, teils von Veranstaltungspartnern oder Fachleuten mit langjähriger Erfahrung auf Einzelgebieten bzw. zu bildenden vorbereitenden Arbeitsgruppen erstellt werden. Die möglichst weitgehende, aktive Beteiligung von Vertretern der jeweiligen Kulturen ist eine der wichtigsten Maximen des Hauses der Kulturen der Welt und wurde bisher bei allen Projekten der vergangenen ersten Veranstaltungsmonate praktiziert. Diese zu gewährleisten ist jedoch stets an die Besonderheit der einzelnen Projekte geknüpft. Zu der jeweiligen Programmplanung des Hauses wird in einem Programmbeirat, der nach der Konstituierung des Aufsichtsrates am 23. August d. J. gebildet wird, beratend Stellung genommen.

Zu 7.:

Die Leitung der unselbständigen Anstalt des Landes Berlin „Kongreßhalle" steht in keinem Weisungsverhältnis zur „Haus der Kulturen der Welt GmbH". Es ist vorgesehen, daß noch im laufenden Jahr in einem Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Haus der Kulturen der Welt GmbH das uneingeschränkte Nutzungsrecht der GmbH für die Räume und Ressourcen der Kongreßhalle geregelt wird. Die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten hat sichergestellt, daß bis zum Abschluß dieses Vertrages die Haus der Kulturen der Welt GmbH für ihre Veranstaltungen über die Räume und die Ressourcen der Kongreßhalle verfügen kann. Lediglich in einem gewissen Rahmen ist die Leitung der Kongreßhalle an Zusagen für Drittnutzungen gebunden, für die sie sich längere Zeit vor der Gründung der Haus der Kulturen der Welt GmbH verpflichtet hat.

Berlin, den 8. August 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 18. August 1989

Nr. 377
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über Nebentätigkeits-Abrechnungsschwierigkeiten einiger Medizin-Professoren

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß gegen Herrn Prof. O., dem ehemaligen Leiter der Abteilung für Nuklear Medizin im UK Steglitz, für die Zeit seit Inkrafttreten der Hochschulnebentätigkeitsverordnung (HNtVO), dem 1. Juli 1982, weder eine Festsetzung der Sachkosten noch eine Festsetzung des Nutzungsentgeltes erfolgte?
2. Wie hoch wird die Summe geschätzt, die Prof. O. der FU vom 1. Juli 1982 bis zu seinem Ausscheiden der FU
 a) für Sachkosten
 b) für Nutzungsentgelt
 schuldet?
3. Trifft es zu, daß mangels Festsetzung der Sachkosten und des Nutzungsentgeltes **kein** Säumniszuschlag gemäß § 12 Abs. 3 HNtVO von Prof. O. verlangt werden kann und wie hoch wird der verlorengegangene Säumniszuschlag beziffert?
4. Stellt dies einen Verstoß gegen § 34 LHO (rechtzeitige und vollständige Erhebung der Einnahmen) und Nr. 4 AV-LHO zu § 34 LHO dar und mit welchen Konsequenzen für den FU-Präsidenten?
5. Bis wann werden Sachkosten und Nutzungsentgelt gegen Prof. O. festgesetzt?
6. Welchen Stand haben das Strafermittlungsverfahren und das Disziplinarverfahren gegen Prof. B., Leiter der Abteilung für Neurologie im UK Steglitz, wegen des Verdachts betrügerischer Manipulationen bei der Abrechnung der Nebentätigkeiten?
7. Welchen Stand hat die Festsetzung von Sachkosten und Nutzungsentgelt/Vorteilsausgleich bei dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Steglitz, Herrn Prof. Dr. D.
 a) für die Altfälle und
 b) für die Neufälle?
8. Welche Beträge schuldet Prof. D. der FU?
9. Wie groß ist die Differenz zwischen erhobenen Forderungen und tatsächlich eingegangenen Forderungen?
10. Hat der FU-Präsident bisher einen Beauftragten mit der Prüfung der Aufzeichnungen und Nachweise von Prof. D. beauftragt?
 Mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 27. Juli 1989

Eingegangen am 1. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 377

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Nein; es wurden folgende Festsetzungsbescheide erteilt:

a) am 12. November 1986 für den Zeitraum 1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1984,

b) am 28. November 1986 für den Zeitraum 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985,

c) am 25. November 1987 für den Zeitraum 1. Januar 1986 bis 31. März 1986.

Gegen die drei Bescheide hat Herr Universitäts-Professor Dr. O. Widerspruch eingelegt (am 10. Dezember 1986, am 17. Dezember 1986 und 10. Dezember 1987). Am 10. April 1989 ist der Widerspruchsbescheid ergangen.

Zu 2., 8. und 9.:

Im Hinblick auf die leichte Identifizierbarkeit und die Vertraulichkeit von Personaleinzelangelegenheiten können über die Höhe der Beträge keine Angaben gemacht werden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die Festsetzungsbescheide früher hätten erlassen werden sollen. Ob gegen Haushaltsvorschriften verstoßen wurde und welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen wären, wird gegenwärtig noch geprüft.

Zu 6.:

Nach Kenntnis des Präsidenten der Freien Universität Berlin ist das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen. Das gegen Prof. B. eingeleitete Disziplinarverfahren hat der Präsident der Freien Universität Berlin bis zum Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gemäß § 17 LDO ausgesetzt.

Zu 7.:

a) Nach Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin ist gegen den Widerspruchsbescheid vom 4. August 1988 die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

b) Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung geht davon aus, daß nach erneuter Überarbeitung durch die Freie Universität Berlin der Widerspruchsbescheid für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 1986 bis 31. Dezember 1987 nunmehr von den Mitgliedern der Personalkommission bis zum 18. August 1989 im Umlaufverfahren beschlossen und anschließend unverzüglich vom Präsidenten der Freien Universität zugestellt werden wird.

Für die Folgezeiträume hat der Präsident der Freien Universität mitgeteilt, daß die definitiven Entscheidungen hinsichtlich der Sachkostenbemessung noch nicht getroffen worden seien, so daß die Schlußabrechnung für das Jahr 1988 noch ausstehe.

Zu 10.:

Ja. Nach Auskunft des Präsidenten hat das Ergebnis keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben und ist Grundlage des Widerspruchsbescheides für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 1986 bis 31. Dezember 1987.

Berlin, den 16. August 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 23. August 1989

Nr. 378
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Einsatz von EDV-Software zur Stundenplangestaltung

Ich frage den Senat:

1. Gibt es Überlegungen im Senat, den Schulleitern - wie in Fortbildungsseminaren vorgestellt - EDV-gestützte Hilfestellung zur Erstellung von Stundenplänen zu geben?
2. Gegebenenfalls: In welchem Umfang und wann ist eine Anschaffung entsprechender Programme geplant?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 1. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 378

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Versuche von Privatpersonen, Hochschulen, EDV-Herstellern und Softwarehäusern, Stundenplanprogramme zu entwickeln, d. h. das Problem der Verknüpfung von Lehrern, Unterrichtsfächern, Räumen und Zeit automatisiert zu unterstützen, gibt es seit Anfang der 70er Jahre.

Der Senat hat sich seitdem immer wieder bemüht, auf dem Markt befindliche Programme in Zusammenarbeit mit interessierten Lehrern und Schulen auf ihre Verwendbarkeit im Berliner Schulwesen hin zu untersuchen. Es gab hierbei auch durchaus positive Resultate. So wurde das Programmsystem CUSKUS zur Unterstützung der Planungs- und Organisationsarbeit an der gymnasialen Oberstufe käuflich erworben und allen interessierten Berliner Schulen zur Verfügung gestellt.

Gleichwohl gibt es ungelöste Probleme. Sie liegen vor allem darin, daß die Meinungen über die Qualität eines guten Stundenplanes auseinandergehen.

Daher wurden Stundenplanprogramme bisher relativ skeptisch betrachtet und nur von relativ wenigen Schulen als geeignet angesehen.

Für eine zentrale, durch den Senat initiierte Beschaffung eines Stundenplanprogrammes wären jedoch aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eine breite Akzeptanz und damit auch ein großer Einsatzbereich Voraussetzung.

Daher sieht der Senat seine Funktion zur Zeit sinnvollerweise darin, Stundenplanprogramme auf ihre schulstufenbezogene Verwendbarkeit im Berliner Schulwesen hin zu untersuchen (Anwendungstests mit interessierten Schulen und Lehrern) und bei entsprechendem Anklang Rahmenverträge zur Konditionierung von Lieferverträgen mit Autoren bzw. Firmen abzuschließen.

Jede Schule hat dann die Möglichkeit, im Rahmen der bezirklichen Haushaltsplanung Finanzmittel zum Erwerb von Stundenplanprogrammen anzumelden und - bezogen auf die individuellen schulischen Gegebenheiten - das bevorzugte Programm zu erwerben.

An eine zentrale Beschaffung von Stundenplanprogrammen ist dagegen nicht gedacht.

Berlin, den 16. August 1989

Anne Klein
Senatorin
für die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 379
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Lehr- und Lernmittelzuweisungen an die Bezirke und nach welchem Berechnungsmodus

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe werden in den Bezirken Haushaltsmittel für Lehr- und Lernmittel der Schulen zugewiesen (gegebenenfalls aufgegliedert nach Schularten)?
2. Wie hoch sind die Haushaltsansätze pro Schüler, aufgegliedert nach Schularten, für Lehr- und Lernmittel in den einzelnen Bezirken?
3. Bei eventuellen starken Abweichungen zwischen den Bezirken: Welche Begründung gibt es dafür?
4. Werden von den Bezirken / Schulen die zur Verfügung stehenden Mittel als ausreichend für die Unterrichtsarbeit gemäß der Rahmenpläne betrachtet?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 1. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 379

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Ansätze für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial - Titel 524 01 - sind kapitalbezogen nachgewiesen. Die Ausgaben für Lernmittel sind für alle Schularten zusammengefaßt bei Kapitel 3700 - Abt. Volksbildung -, Titel 511 03 - Papier für Vervielfältigungen in Schulen - Titel 518 10 - Kopiergeräte in Schulen - und Titel 524 02 - Lernmittel - veranschlagt.

Die Aufwendungen der Bezirke für das Haushaltsjahr 1988 sind aus den Übersichten zu entnehmen.

Lernmittel

Bezirke	Tiergarten	Wedding	Kreuzberg	Charlottenburg	Spandau	Wilmersdorf
Ansatz 1988	1.085.000	2.621.200	3.177.000	1.658.000	3.032.000	1.414.300
Ist-Ausgabe	1.008.815	2.460.573	3.053.796	1.634.939	2.777.914	1.317.793
mehr(+) weniger(-) zum Ansatz	- 76.185	- 160.627	- 123.204	- 23.061	- 254.086	- 96.507

Ist-Ausgaben pro Schüler

G	100,93	98,84	126,56	76,50	89,41	81,45
OE	178,10	183,76	181,58	177,15	128,37	126,90
OR	130,24	185,29	150,21	100,12	112,97	108,61
OG	138,23	165,60	180,64	116,03	104,59	115,12
O	166,76	153,26	172,08	103,50	104,84	116,37
S	198,94	164,08	157,17	105,57	143,99	124,77
Berufsbildende Schulen	-	-	-	61,61	245,38	56,67
OSZ	81,76	193,73	128,12	52,43	147,42	60,50
ø im Bezirk	110,81	142,56	138,48	85,17	111,83	89,01

Bezirke	Zehlendorf	Schöneberg	Steglitz	Tempelhof	Neukölln	Reinickend.	Sa./ø
Ansatz	1.065.000	1.417.000	1.743.000	1.750.000	3.785.000	3.150.000	25.897.500
Ist-Ausgabe	974.536	1.423.871	1.827.786	1.828.181	3.729.803	2.818.511	24.856.518
mehr (+) weniger (-)	- 90.464	+ 6.871	+ 84.786	+ 78.181	- 55.197	- 331.489	- 1.040.982
Ist-Ausgaben pro Schüler							
G	59,71	90,00	73,71	73,89	74,32	67,28	83,61
OH	106,62	107,68	161,97	108,68	152,20	129,88	156,79
OR	89,90	105,67	107,38	57,37	113,44	60,30	101,27
OG	100,47	129,60	90,93	117,37	91,13	102,19	112,71
O	90,73	108,66	124,05	117,74	138,96	94,74	121,46
S	80,36	96,15	166,15	70,50	151,31	125,57	134,16
Berufsbildende Schulen	-	92,25	93,79	-	161,12	-	92,57
OSZ	102,69	111,44	53,40	111,01	276,44	145,66	131,61
ø im Bezirk	82,18	102,57	84,13	93,07	117,83	95,86	105,59

Lehrmittel, Unterrichtsmaterial (Titel 524 01)

Ansätze

Bezirk Schulart	Tiergarten	Wedding	Kreuzberg	Charlottenburg	Spandau	Wilmersdorf
3730 Grundschulen	140.000	185.000	276.000	180.000	205.000	156.000
3731 Hauptschulen	90.000	93.700	199.000	90.000	45.000	67.000
3732 Realschulen	71.000	47.600	255.000	110.000	65.000	67.000
3733 Gymnasien	150.000	123.000	165.000	401.000	175.000	380.000
3734 Gesamtschulen	45.000	84.300	111.000	110.000	130.000	55.000
3735 Sonderschulen	15.000	63.600	55.000	80.000	35.000	30.000
3740 Berufsschulen	-	-	-	254.000	15.000	-
3741 OSZ	110.000	127.000	318.000	86.900	420.000	55.000
Summe	621.000	724.200	1.379.000	1.311.900	1.090.000	810.000

Bezirk Schulart	Zehlendorf	Schöneberg	Steglitz	Tempelhof	Neukölln	Reinickend.	Summe
3730 Grundschulen	143.000	70.000	374.000	240.000	420.000	270.000	2.659.000
3731 Hauptschulen	21.000	68.000	49.000	124.000	150.000	90.000	1.086.700
3732 Realschulen	35.000	55.000	112.000	202.000	150.000	90.000	1.259.600
3733 Gymnasien	190.000	156.000	535.000	362.000	240.000	235.000	3.112.000
3734 Gesamtschulen	100.000	45.200	292.000	145.000	310.000	145.000	1.572.500
3735 Sonderschulen	17.000	11.300	75.000	40.000	130.000	100.000	651.900
3740 Berufsschulen	-	11.500	73.000	-	181.000	-	534.500
3741 OSZ	26.000	18.500	250.000	86.000	300.000	600.000	2.397.400
Summe	532.000	435.500	1.760.000	1.199.000	1.881.000	1.530.000	13.273.600

Pro-Kopf-Ausgaben nach den Haushaltsansätzen

Bezirk Schulart	Tiergarten	Wedding	Kreuzberg	Charlottenburg	Spandau	Wilmersdorf
3730 Grundschulen	39,19	23,80	30,49	27,13	20,92	28,46
3731 Hauptschulen	161,29	82,27	121,49	228,43	74,14	150,56
3732 Realschulen	122,41	54,59	977,01	106,80	50,35	84,07
3733 Gymnasien	107,53	79,87	121,77	115,83	52,16	99,24
3734 Gesamtschule	121,62	55,83	76,76	80,23	41,57	150,27
3735 Sonderschulen	118,11	84,13	110,--	96,15	89,06	14,41
3740 Berufsschulen	-	-	-	64,47	78,95	-
3741 OBS	38,19	34,61	40,77	56,69	69,10	35,97
ø	65,49	41,96	62,53	68,34	43,88	54,71

Bezirk Schulart	Zehlendorf	Schöneberg	Steglitz	Tempelhof	Neukölln	Reinickendorf	ø
3730 Grundschulen	29,98	9,69	49,76	26,09	28,48	22,18	27,15
3731 Hauptschulen	105,--	101,34	97,03	121,09	109,97	92,31	114,15
3732 Realschulen	48,34	59,98	111,44	117,99	81,04	51,28	98,44
3733 Gymnasien	58,59	53,92	100,55	104,53	78,28	54,21	83,53
3734 Gesamtschulen	74,79	43,63	165,72	73,45	76,19	52,57	69,70
3735 Sonderschulen	57,82	39,65	181,60	119,05	101,48	122,85	103,36
3740 Berufsschulen	-	37,95	83,91	-	74,39	-	54,44
3741 OSZ	20,14	33,33	57,68	44,42	105,56	90,98	58,41
ø	44,86	31,37	81,01	61,04	59,42	52,04	56,29

Zu 3.:

Die Bezirke erhalten im Rahmen der Globalzuweisung Mittel für die Ausgabenfelder A 1 - Lernmittel - und A 5 - Beschaffungen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Teilbereich Schulen (Lehrmittel).

Abweichungen zwischen den Bezirken können bei der Berechnung der Pro-Kopf-Ausgaben entstehen,

a) da bei Lernmitteln neben der erforderlichen Grundausstattung zusätzliche Beträge für Strukturproblembereiche und Arbeitsmaterial für ausländische Schüler (insgesamt 20 % des Globalbetrages für alle Bezirke) zugemessen werden und

b) bei der Zumessung der Lehrmittel der unterschiedliche Ausstattungsbedarf der einzelnen Schularten berücksichtigt wird. So wird z. B. für berufliche Schulen pro Schülerplatz etwa doppelt so viel wie für allgemeinbildende Oberschulen, für Sonderschulen im allgemeinen etwa dreimal so viel wie für Grundschulen veranschlagt.

Außerdem liegt es grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Bezirke, bei der Verteilung der global zugemessenen Beträge entsprechend der bezirklichen Bedarfslage eigene Schwerpunkte zu setzen.

Zu 4.:

Hinweise von Bezirken, daß die Unterrichtsarbeit gemäß der Rahmenpläne durch zu geringe Mittelzuweisung beeinträchtigt wird, liegen hier nicht vor.

Berlin, den 18. August 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 386
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Spritzasbestverwendung bei Bauten der Technischen Universität

Ich frage den Senat:

1. In welchen Gebäuden der Technischen Universität fanden Untersuchungen auf Asbestbelastung statt?
2. Welche Konzentrationen wurden dabei gemessen, und wann und wie oft fanden diese Untersuchungen statt?
3. Ist die Schließung weiterer Gebäude - außer des Architektengebäudes - geplant?
4. Welche Sanierungskonzepte liegen für die betroffenen Gebäude vor, und welche Ausweichmöglichkeiten gibt es für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 2. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 386

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Untersucht wurden folgende Gebäude:

- Architektur-Gebäude
- Bauingenieur-Gebäude
- Alter Bauingenieurflügel
- Gebäude Bergbau- und Hüttenwesen
- Chemiegebäude
- Gebäude Dovestraße 1-5
- Elektrotechnische Institute
- Erweiterungsbau, Straße des 17. Juni 145
- Gebäudeteil Elektrische Maschinen und Hochspannungstechnik
- Elektrotechnische Institute (Neubau)
- Gebäude der Flugtechnischen Institute
- Gebäudeteil Fernmeldetechnik und Hochfrequenztechnik
- Hauptgebäude
- Hörsaalgebäude Elektrotechnik
- Gebäude Heizung und Lüftung
- Gebäudeteil Kraftfahrzeuge
- Kraft- und Fernheizwerk
- Gebäude Kerntechnik
- Gebäude Mechanik
- Mathematik-Gebäude
- Gebäude Mechanische Schwingungslehre
- Physik-Gebäude (alt)
- Gebäude Physikalische Chemie
- Rudolf-Drawe-Haus, Fasanenstraße
- Gebäudeteil Stadtbauwesen, Straßen- und Verkehrswesen, Eisenbahnwesen
- Gebäudeteil Technische Akustik
- Technische Akustik-Prüfhalle
- Gebäude Technische Chemie
- Telefunken-Hochhaus
- Gebäude Thermodynamik und Kältetechnik
- Gebäudeteil Verformungskunde
- Gebäude Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Gebäudeteil Zentralwerkstatt.

Zu 2.:

a) **Gebäude Bergbau- und Hüttenwesen**

Die Belastung lag unterhalb bzw. im untersten Bereich der Nachweisgrenze.

b) **Architektur-Gebäude**

Raum 801	450	Fasern/m³ Luft	
Raum 802	7 200	Fasern/m³ Luft	
Raum 808	1 500	Fasern/m³ Luft	
Raum 403 b	15 750	Fasern/m³ Luft	
Raum 304	34 350	Fasern/m³ Luft	
Raum 207	1 000	Fasern/m³ Luft	

Mathematik-Gebäude

Cafeteria 9. OG	170	Fasern/m³ Luft	
Raum 320	649	Fasern/m³ Luft	
Raum 849	2 200	Fasern/m³ Luft	(wird durch Nachmessungen überprüft)

Der Neubau Physik und der Altbaubestand in Dahlem sind noch zu untersuchen.

Die Messungen wurden im Juni 1989 vorgenommen.

Zu 3.:

Grundsätzlich nein. Gegebenenfalls müssen aber Teilbereiche oder einzelne Räume, in denen überhöhte Konzentrationen festgestellt wurden, geschlossen werden.

Bezogen auf das Architektur-Gebäude wird ergänzend festgestellt, daß der Flachbautrakt nicht geschlossen werden muß.

Zu 4.:

Sanierungskonzepte werden zur Zeit von dem beauftragten Ingenieurbüro erarbeitet. Die TU Berlin ist bemüht, kurzfristig Ausweichquartiere für Lehre und Forschung in zentraler Lage gegebenenfalls zeitlich befristet zu mieten, um ihrem Auftrag auch mit Beginn des WS 1989/90 in vollem Umfang nachkommen zu können.

Berlin, den 18. August 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 387
der Abgeordneten Heidemarie Fischer (SPD) über Beiträge zum Widerstand der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin

Ich frage den Senat:

1. Warum wird der Aufsatz von Klaus-Jürgen Müller - „Witzleben-Stülpnagel-Offiziere im Widerstand" - als Nr. 7 der Beiträge zum Widerstand der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin herausgegeben, obwohl die Reihe bereits die Nr. 34 erreichte und bereits eine Nr. 7 (Titel: Galinski/Stobbe: Das Gedenken mahnt, Berlin 1978) erschienen ist?
2. Ist die Rede von Herrn Galinski, die ursprünglich als Nr. 7 der Reihe veröffentlicht wurde, nicht mehr aktuell?

Berlin, den 1. August 1989

Eingegangen am 3. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 387

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Landeszentrale für politische Bildung veröffentlichte 1978 als Heft 7 der Reihe „Beiträge zum Thema Widerstand" die Ansprachen, die der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, und der Regierende Bürgermeister Dietrich Stobbe am 19. April 1978 zum Gedenken an den Aufstand im Warschauer Ghetto im Jüdischen Gemeindehaus gehalten hatten. Die Ansprachen gingen auf die historischen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Aufstand ein und knüpften allgemeine Betrachtungen zum Umgang der Deutschen mit der Geschichte der Jahre von 1933 bis 1945 an. Heinz Galinski setzte sich kritisch mit damals aktuellen politischen Erscheinungen auseinander, wobei die Themen vom Majdanek-Prozeß bis zum Besuch des ägyptischen Präsidenten Sadat in Jerusalem reichten, und überreichte einer Berlinerin für ihr mutiges und menschlisches Verhalten in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den Heinrich-Stahl-Preis der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

1980 war das Heft vergriffen. Es wurde nicht nachgedruckt. Das entspricht der allgemeinen Übung des Senats in bezug auf Gedenkansprachen politischer Repräsentanten zu bestimmten Anlässen. Denn solche Ansprachen, auch wenn sie über den Tag hinaus Gültiges enthalten, sind in anderen Passagen der Aktualität verhaftet und insoweit später eher als Zeugnisse ihrer Zeit von Interesse.

Die anderen Hefte der Reihe, die in der Regel nachgedruckt werden, haben einen anderen Charakter. In ihnen stellen Wissenschaftler zusammenhängend einzelne Aspekte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus dar, oder Zeitzeugen berichten aus dem Widerstand, an dem sie Anteil hatten.

1988 entschlossen sich die zuständigen Mitarbeiter, dem Beitrag von Prof. Klaus-Jürgen Müller die laufende Nummer 7 zu geben, damit die numerische Lücke geschlossen werde. Ob diese gut gemeinte Entscheidung glücklich war, läßt der Senat dahinstehen.

Berlin, den 15. August 1989

Ingrid Stahmer
Bürgermeisterin

Eingegangen am 17. August 1989

Nr. 389
der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über Schnellbuslinie für das Märkische Viertel

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit der Einrichtung einer Schnellbuslinie für die Bewohner des Märkischen Viertels in den City-Bereich zu rechnen?
2. Wie sieht die geplante Streckenführung aus?

Berlin, den 2. August 1989

Eingegangen am 3. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 389

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die BVG plant, eine Schnellbuslinie vom Märkischen Viertel über S-Bhf. Wittenau (Nordbahn), Oranienburger Straße, Ollenhauerstraße, U-Bhf. Kurt-Schumacher-Platz, Kurt-Schumacher-Damm, U-Bhf. Jakob-Kaiser-Platz, Stadtautobahn, U-Bhf. Kaiserdamm, Messedamm zum S-Bhf. Westkreuz am 1. Oktober 1990 einzurichten.

Berlin, den 17. August 1989

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 23. August 1989

Nr. 390
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Sanierungskosten des Geländes der Firma S. im Spandauer Südhafen (2)

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat ausschließen, daß sich die geschätzten Sanierungskosten für die Sanierung von Boden und Grundwasser auf dem Gelände der Firma S. von 30 Mio. DM nicht, wie

z. B. bei der Sanierung des Geländes der Kupferraffinerie, um ein Vielfaches verteuern?

2. Wurden in der Verwaltung Personal- oder Kompetenzverlagerungen vorgenommen, um auszuschließen, daß, wie bei der Schätzung von Sanierungskosten verschiedener „Altlasten" unter dem alten Senat, auch weiterhin grobe Fehleinschätzungen der Kosten vorgenommen werden?
3. Ist im Zusammenhang mit der Sanierung des Geländes der Firma S. durch Bodenaushub bis 5 m sichergestellt, daß nicht durch die Veränderung der Bodenschichtung und des Substrats tiefer liegende zur Zeit immobile Schadstoffe mobil werden und das Grundwasser gefährden?
4. Wurden Untersuchungen der benachbarten Industriegrundstücke durchgeführt, um auszuschließen, daß diese ebenfalls kontaminiert sind, wenn nein, ist dies beabsichtigt, und wie hoch sind die dann anfallenden Sanierungskosten für einen großen Teil des Südhafengeländes einzuschätzen?
5. Wurden bereits Untersuchungen darüber angestellt, ob Schadstoffe nicht bereits bis Havelniveau gelangt sind?

Berlin, den 2. August 1989

Eingegangen am 4. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 390

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vorab muß festgestellt werden, daß die veranschlagten Sanierungskosten für das Gelände der ehemaligen Berliner Kupferraffinerie nicht überschritten wurden, so daß von einer „vielfachen Verteuerung" keine Rede sein kann.

Die abgeschätzten Sanierungskosten für die Sanierung des Bodens und Grundwassers auf dem Gelände der Fa. S. in Spandau von 30 Mio. DM beruhen auf der Annahme, daß der Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage 18 Monate notwendig sein wird. Ist ein längerer Betrieb erforderlich, was zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, werden sich die Sanierungskosten voraussichtlich um 10 Mio. DM pro Jahr erhöhen.

Zu 2.:

Nein. Altlastensanierungskosten können beim gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen stets nur annähernd beziffert werden und dies auch nur auf der Grundlage entsprechender Gutachten.

Zu 3.:

Dies ist durch die ausgewählte Sanierungsvariante sichergestellt.

Zu 4.:

Nein. Dies ist jedoch beabsichtigt. Die anfallenden Sanierungskosten können derzeit nicht abgeschätzt werden, da keinerlei Informationen über den Umfang der Untergrundverunreinigungen vorliegen.

Zu 5.:

Ja. Es steht fest, daß Schadstoffe mit dem Grundwasserstrom die Havel unterquert haben und bereits im Wasserschutzgebiet Tiefwerder vorzufinden sind.

Berlin, den 17. August 1989

Dr. Michaele Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. August 1989

Nr. 391
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Umweltstaatsanwaltschaft in Berlin (2)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele der in Punkt 4 der Antwort zur Kleinen Anfrage 294 bezifferten Umweltdelikte wurden eingestellt, in wie vielen Fällen wurden Bußgelder erhoben und in welcher Höhe, wie viele Fälle wurden als Bagatellfälle bewertet?
2. Über welchen Zeitraum erstrecken sich die Ermittlungen in den zur Zeit am längsten andauernden Verfahren?
3. Hält der Senat - bei Berücksichtigung der deutlichen Zunahme der Umweltdelikte - die Zahl von vier Dezernenten, von denen außerdem zwei teilweise auch mit anderen Aufgaben betraut sind, für ausreichend, insbesondere in Hinblick auf die Notwendigkeit der verstärkten Ermittlung und Bestrafung von Umweltverbrechen?

Berlin, den 2. August 1989

Eingegangen am 4. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 391

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter anderem für Verstöße gegen Strafbestimmungen des Umweltschutzrechts zuständigen Hauptabteilung C wird keine Statistik geführt, mit deren Hilfe die begehrten Auskünfte erteilt werden könnten. Die Beantwortung einer Frage nach Art und Inhalt von Verfahrensabschlüssen in ca. 3 500 Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand möglich, der zwangsläufig zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren führen würde. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

Zu 2.:

Im Dezenat 1 Umw der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin werden aus den Jahren 1986 und 1987 insgesamt vier Ermittlungsverfahren geführt, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Verfahren sind seit Februar bzw. November 1986 sowie März bzw. Juni 1987 bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin anhängig.

Zu 3.:

Eine effektive Bekämpfung aller Erscheinungsformen der Umweltkriminalität gehört zu den herausragenden Aufgaben, die sich der Senat im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gestellt hat. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der bei der Staatsanwaltschaft eingehenden Ermittlungsverfahren hält der Senat die derzeitig personelle Besetzung des Umweltdezernats nicht für ausreichend. Der Senat ist bemüht, auf eine verbesserte personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft unter anderem im Bereich der Umweltkriminalität hinzuwirken.

Berlin, den 17. August 1989

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. August 1989

Nr. 398
der Abgeordneten Lena Schraut (AL)
über Einsatzleitsystem (ELSY) der Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Welche Hardware-Ausstattung (Hersteller, Rechner-Typ, Peripherie), welche Software-Ausstattung (Hersteller, Betriebssystem, Datenbanksystem, Programmiersprache) hat ELSY?
2. Wie viele Arbeitsplätze wird die neue Einsatzleitzentrale der Berliner Polizei haben?
3. Über wie viele Bildschirme welcher Art verfügt jeder Arbeitsplatz?

Berlin, den 8. August 1989

Eingegangen am 9. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 398

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für das Einsatzleitsystem ELSY werden insgesamt 46 Rechner der Serie HP 1000 des Herstellers Hewlett-Packard eingesetzt, davon 27 Rechner des Typs A 700 (HP2139A). Sie sind je nach Einsatzbereich mit 4 - 8 MByte Hauptspeicher ausgerüstet.

39 dieser Rechner dienen als Arbeitsplatzrechner. Angeschlossen sind jeweils:

- ein Plattenlaufwerk (HP7945A bzw. HP7946A mit 55 MByte oder HP7958A mit 130 MByte),
- ein bzw. zwei 14-Zoll-Farbbildschirme des Herstellers Knott (FC 1400),
- ein Magnetkartenleser (RENA 448/V2/1 bzw. RENA 446/V2/1),
- eine Bedientastatur (Marquardt Modell 705).

Zusätzlich werden von 25 Arbeitsplatzrechnern Mikrofilmsichtgeräte (MAP ADC-3R) angesteuert; 11 Arbeitsplatzrechner haben je einen lokalen Drucker (Date Real TDD 8802).

Die übrigen 7 Rechner dienen speziellen Aufgaben der Datenverarbeitung (als Schnittstellenrechner, für die zentrale Datenhaltung und Datensicherung, für die Datenbestandspflege, statistische Auswertungen, Programmentwicklung und Wartung). Sie sind je nach Aufgabe mit unterschiedlicher Peripherie ausgerüstet. Insgesamt sind an diese 7 Rechner angeschlossen:

- 6 404 MByte Wechselplattenlaufwerke (HP7935H),
- 5 55 MByte Plattenlaufwerke (HP7945A bzw. HP7946A),
- 4 132 MByte Plattenlaufwerke (HP7914ST),
- 2 1600bpi-Logbandgeräte (HP7974A),
- 2 6250bpi-Streamingtape-Geräte (HP7978A),
- 9 Terminals (HP2392A) als Systemkonsolen,
- 2 Schnelldrucker (Philips ELPHO 20),
- 4 Tintenstrahldrucker (Data Real TDD8802),
- 1 Zeilendrucker (HP2563A),

39 Rechner sind über ein lokales Netzwerk (ETHERNET Standard IEEE 802.2/3) miteinander verbunden, die weiteren 7 über Datenfernleitungen.

Die Software für die Datenverarbeitungsanlagen des neuen Einsatzleitsystems wird durch die Philips GmbH, Bereich Systeme und Sondertechnik (PST) entwickelt. Programmiersprache ist PASCAL.

Die Rechner werden unter dem Betriebssystem RTE-A (Version 5.0) betrieben. Als Datenbanksystem wird PISA/DB verwendet, ein Produkt der Fa. InFODAS, Köln.

Zu 2.:

Das Einsatzleitsystem (ELSY) hat 39 Arbeitsplätze. 29 Plätze stehen in den Räumen der neuen Funkbetriebszentrale (Fubz), 10 Plätze sind bei folgenden Dienststellen installiert:

- Direktionen 1 bis 5
- Dezernat Lagedienst (Dauerdienst)
- Verkehrsdienst 4 (Verkehrsregelungszentrale)
- Landespolizeidirektion (Führungsstab)
- Direktion Verbr.-Bekämpfung, Ref. F (Fahndungsleitstelle)
- Direktion Verbr.-Bekämpfung, Unter-Abt. c (Staatsschutz).

Zu 3.:

14 Arbeitsplätze haben jeweils einen Bildschirm (Knott FC1400), die übrigen sind zusätzlich mit einem gleichartigen zweiten Bildschirm und einem Mikrofiche-Lesegerät (MAP ADC-3R) ausgestattet.

Berlin, den 17. August 1989

Dr. Jutta Limbach
Senatorin
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 23. August 1989